

Die Tierarzneischule in Münster von 1779 bis 1824¹

Wer heutzutage Tiermedizin studieren möchte, der hat keine große Auswahl. Nur fünf Ausbildungsstätten gibt es in Deutschland, und Studenten, die aus Westfalen kommen, müssen nach Hannover oder Gießen ziehen, um die nächstgelegenen Fakultäten zu besuchen. Das war nicht immer so. Zum Ende des 18. Jahrhunderts, als verschiedene Viehseuchen und die gefährliche Tollwut immer wieder Wirtschaft und Menschenleben in den Städten und auf dem Lande gefährdeten, kam es zur Gründung vieler Tierarzneischulen, von denen etliche zwar einen durchaus guten Ruf hatten, z. B. Stuttgart, Greifswald, Dresden, von denen die meisten jedoch heute nicht mehr existieren. Über eine tierärztliche Ausbildungsstätte in Münster, die es immerhin über 40 Jahre lang gab, wird in der veterinärmedizinischen Literatur nur spärlich berichtet. So erschien am 3. Februar 1968 in den „Westfälischen Nachrichten“ in der Reihe „Kärls und Köppe“ ein kleiner Artikel über den „ersten Professor der Medizin“ in Münster, „Prof. Dr. Fehr“. Der münsterische Lokaljournalist und Heimatforscher Walter Wehrland hatte diese Reihe über Persönlichkeiten und Unika des Münsterlandes zu einer Zeit ins Leben gerufen, in der nostalgisch verklärte Blicke auf die westfälische Heimat und ihre Charaktere in Mode waren. Er schildert den Tierarzneilehrer, wie auch Fraatz 1940 in der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift,² als einen bedeutenden Mann seiner Zeit, der allerdings in Vergessenheit geraten war. Dieser im Anekdotenstil verfasste Artikel ist der einzige ausführlichere Hinweis auf den Münsteraner Bürger und Professor der Tierarzneiwissenschaften, Joseph Fehr, in den letzten 50 Jahren.

Noch dazu beruhen die meisten Darstellungen auf falschen oder unzureichenden Informationen. In diesem Artikel soll auf der Grundlage umfangreichen Aktenmaterials zum tierärztlichen Unterricht in Münster im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster³ über die Gründung der Tierarzneischule Münster, ihren Standort, die finanzielle und wirtschaftliche Situation sowie den Unterricht des einzigen Lehrers, Joseph Fehr, berichtet sowie die Schwierigkeiten der Schule und das Ende des tierärztlichen Unterrichts in Münster aufgezeigt werden.

Als Beginn des tierärztlichen Unterrichts in Münster kann der 3. Februar 1779 gelten, an dem der münsterische Fürstbischof Maximilian Friedrich von Königs-

1 Der Beitrag ist eine Kurzfassung der Dissertation Vera Müller-Skuplik, Joseph Fehr und die Tierarzneischule in Münster von 1779 bis 1824, Hannover 2002. Die Dissertation enthält im Anhang ein komplettes Verzeichnis der genannten Akten sowie eine Transkription der meisten Schriftstücke. Exemplare dieser Arbeit sind u. a. in der Bibliothek des Staatsarchivs Münster vorhanden oder bei der Autorin erhältlich.

2 P. Fraatz, Der fürstbischöfliche Münstersche Kavallerie-Stabschirurg Joseph Fehr (1740-1831) und seine Bedeutung als Professor der Tierarzneikunde in der ersten medizinischen Fakultät zu Münster, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 27, 1940, S. 342-343

3 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (StAM), Regierung Münster 215 Bd. 1 u. 2. Eine komplette Auflistung und buchstabengetreue Transkription dieser Akten befindet sich im Anhang der Dissertation von Müller-Skuplik (wie Anm. 1).

egg-Rothenfels Johann Georg Joseph Fehr im Alter von 38 Jahren per Dekret zum *Lehrer der Roß- und Vieharzneykunst* ernannte.⁴

Der Lehrer Joseph Fehr

Da Joseph Fehr der erste und wahrscheinlich auch einzige Lehrer der Münsteraner Tierarzneischule war, spielt seine Biographie für das Gesamtbild des tierärztlichen Unterrichts in Münster eine wichtige Rolle. Leider ist über die ersten 30 Lebensjahre Fehrs nur wenig bekannt. Johann Georg Joseph Fehr, wie sein voller Name lautete, wurde am 24. Juni 1740 in Düsseldorf geboren,⁵ was aber amtlich nicht zu belegen ist. In den Taufregistern der katholischen sowie der lutherischen und reformierten Pfarrgemeinden Düsseldorfs ist für den in Frage kommenden Zeitraum ein Täufling mit Namen Johann Georg Joseph Fehr nicht verzeichnet. Über Fehrs Eltern, den Beruf des Vaters und eventuelle Geschwister konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Im Trauregister der lutherischen und der reformierten Gemeinden in Düsseldorf ist ein Remigius Fehr verzeichnet, der 1698 heiratete. Es ist durchaus möglich, jedoch leider nicht weiter zu belegen, dass einer seiner sechs Söhne, die von 1699 bis 1711 im Trauregister verzeichnet sind, der Vater von Johann Georg Joseph Fehr war.

Joseph Fehr heiratete im vorgerückten Alter von 53 Jahren Anna Christina Wolters und hatte einen Sohn, Clemens Fehr, der einige Monate vor seinem Vater verstarb. Clemens hatte nicht den Beruf seines Vaters ergriffen, sondern war Rat am Königlichen Oberlandesgericht zu Paderborn gewesen.⁶

Joseph Fehr wohnte von 1792 bis 1795 im Haus Bergstraße 74 in Münster, das ihm auch gehörte. Später wird Fehr im Stadtarchiv Münster als Bewohner der Klosterhäuser in der Rosenstraße angegeben.⁷

Über Joseph Fehrs medizinische Ausbildung vor Aufnahme seiner Studien der Tierarzneikunde sind in den Münsteraner Akten keine Aufzeichnungen vorhanden. Fehr selber gibt in seinem Lebenslauf lediglich an, dass er 1760, also 20-jährig, *den Medicinischen und Chirurgischen Cours vollendet hatte*.⁸ Leider ist keine Quelle aufzutun, in der auf den Inhalt und die Qualität der von Fehr absolvierten Ausbildung eingegangen wird. Betrachtet man Fehrs weiteren Werdegang, so kann man zumindest davon ausgehen, dass er eine für die damaligen Verhältnisse ordentliche Ausbildung erhalten hatte, denn sonst wäre er kaum als Feldscher und Chirurg beim Militär eingestellt worden, wo er seine medizinische Laufbahn fortsetzte.

Nach seinem Dienst als Chirurg in verschiedenen Regimentern wurde Joseph Fehr schließlich 1763 als Stabschirurg nach Münster berufen, wo er im Kavallerieregiment des Generalmajors von Geldern 14 Jahre lang diente. Im Adress-Kalender des Hochstifts Münster wird Joseph Vehr (sic!) 1776 und 1777

4 StAM, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Bd. 2, 2970 Bl. 05

5 E. *Rassmann*, Nachricht von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Münster 1866, S. 109

6 Westfälischer Merkur Nr. 288, 2. Dezember 1831, Münster 1831

7 *Fraatz* (wie Anm. 2), S. 343

8 StAM, Studienfonds 4964, Blatt 10

als Regiments-Feldscher bei der Kavallerie aufgeführt, 1778 trägt er darin den Titel des Regiments-Feldschers und des Stabsfeldschers. Ab 1779 wird Fehr nicht mehr unter der Rubrik „Militär“ genannt, da er gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Lehrer der Ross- und Vieharzneikunst seinen Abschied bei der Kavallerie erhielt.

Als im Jahr 1775 im Münsterland die Rinderpest zum wiederholten Mal ausbrach, wurde neben dem Medizinalrat Johannes Retenbacher, Mitglied des Medizinal-Collegiums, auch der fürstbischöfliche Stabschirurg Joseph Fehr als Sachkundiger zur Bekämpfung der Seuche herangezogen.⁹ Er hatte während seines Militärdienstes die Gelegenheit gehabt, neben den Verwundeten immer wieder auch Tiere, besonders Pferde, wundärztlich zu versorgen und sich mit ihrer Anatomie und den Krankheiten vertraut zu machen. Zu dieser Zeit war es normal, mit der Bekämpfung von Tierseuchen Humanmediziner zu beauftragen, denen man mehr zutraute als den sogenannten Rossärzten, von denen es zudem aufgrund des Mangels an Ausbildungsstätten sehr wenige gab.

Nach Tilgung der Rinderpest wurde Joseph Fehr, der immer noch offiziell als Stabschirurg tätig war, im April 1777 eine fast zweijährige Studienreise durch Norddeutschland zum Zweck tiermedizinischer Studien mit einem jährlichen Zuschuss von 100 Reichstalern von Seiten der Regierung finanziert. Aus dem Antrag der Landstände vom 13. April 1777 und aus Fehrs Schreiben nach seiner Heimkehr ist zu ersehen, dass er selbst diese Reise beabsichtigt und dazu finanzielle Hilfe erbeten hatte und nicht ursprünglich von der Regierung zu der Reise beauftragt worden war, wie in späteren Schreiben zu lesen ist.¹⁰ Diese Unterscheidung zeigt, dass schon vor Beginn des tierärztlichen Unterrichts in Münster die Obrigkeit eine eher passive Haltung einnahm und, wenn überhaupt, nur auf Fehrs Anträge reagierte. Reisen zu Studienzwecken zu unternehmen war im 18. Jahrhundert nicht nur üblich, sondern sogar notwendig, da insbesondere im Fach Tiermedizin die Ausbildungsstätten rar und mit oft nur einem Lehrer ausgestattet waren. So besuchte man verschiedene Lehrstätten, um unterschiedliche Lehrmeinungen einzuholen und die jeweiligen Fachrichtungen der Lehrer kennen zu lernen. Dass zu so einer Reise jedoch ein Zuschuss von der Regierung gezahlt wurde, ist eher ungewöhnlich. Fehr muss sich wohl bei der Bekämpfung der Rinderpest als so nützlich erwiesen haben, dass eine Unterstützung seiner Ausbildung zum Tierarzt den Landständen sinnvoll erschien.

Joseph Fehr reiste zunächst nach Kassel, um beim späteren Gründer der Hanoverschen Tierarzneischule, Johann Adam Kersting, zu lernen. Danach besuchte er Marburg und das Harzburger Gestüt in Braunschweig. Nach einem kurzen Aufenthalt in Göttingen bei Erxleben folgte Fehr seinem ersten Lehrer Kersting nach Hannover, bevor er Ende 1778 wieder nach Münster zurückkehrte.¹¹

9 *Rassmann* (wie Anm. 5), S. 109

10 *Rassmann* (wie Anm. 5), S. 109, S. *Pieper*, Die alte Universität Münster (1773-1818) – ein geschichtlicher Überblick, Münster 1902, S. 96. Im Ernennungsdekret vom 3. Februar 1779 (s. Anm. 4) heißt es, dass der Kurfürst den „Compagnie Chyrurgus“ Joseph Fehr auf Antrag der Landstände „nach Cassel und Hannover zu schicken“ geruht habe. Diese Ausdrucksweise hatte zur Folge, dass sowohl *Rassmann* als auch *Pieper* und alle nachfolgenden Autoren schreiben, Fehr habe seine Reise im Auftrag der Regierung unternommen.

11 *E. Rassmann*, Münsterländisches Schriftsteller-Lexicon, ein Beitrag zur Geschichte der westphälischen Literatur, Lingen 1814, S. 43

Der Beginn des tierärztlichen Unterrichts

Nach Beendigung dieser Studienreise war Joseph Fehr bereit, noch im selben Jahr, also 1778, mit *den Anatomischen und Practischen Collegen den Anfang zu machen*. Er schlug in seinem Schreiben an den Kurfürsten Maximilian Friedrich als mögliche Unterrichtsstätte das ehemalige Opernhaus im alten Hofgarten vor und bat um *zwey Zimmer im hiesigen Fraterhaus*, in denen er seine Sammlung an Präparaten, Instrumenten und das *Anatomische Cabinet* unterbringen wollte.¹²

Ob Fehr direkt nach Erhalt des fürstbischöflichen Ernennungsdekrets vom 3. 2. 1779¹³ mit dem Unterricht begonnen hat, lässt sich nicht durch ein konkretes Schriftstück beweisen. Da er ab dem Datum das jährliche Gehalt von 100 Reichstalern quartaliter bekommen sollte, ging Maximilian Friedrich wohl davon aus, dass Fehr sofort mit den Vorlesungen beginnen würde. Zwar erscheinen die ersten Vorlesungsankündigungen bezüglich der Tierarzneykunde im Münsterischen Intelligenzblatt erst im Jahr 1793, das scheint jedoch damit zusammenzuhängen, dass an der Medizinischen Fakultät, der die Tierarzneychule mehr oder minder offiziell angegliedert war, erst in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts, also mehrere Jahre nach der Ernennung Fehrs zum Tierarzneylehrer, alle vorgesehenen Lehrstühle besetzt waren. Durch die Verzögerung wurden die Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät insgesamt erst zu diesem Zeitpunkt öffentlich angekündigt. Die Tierarzneychule stellte also so etwas wie einen Vorläufer der Medizinischen Fakultät und sogar der gesamten Universität dar, die erst 1780 offiziell eröffnet wurde.¹⁴

Die Anfänge der Tierarzneychule wie schlussendlich alle Jahre ihres Bestehens waren mühsam. Fehr hatte zunächst 100 Reichstaler zur Verfügung gestellt bekommen, um die ihm angewiesenen Räume in der ehemaligen Glockengießerei an der Südseite des ehemaligen Hofgartens einzurichten. Da dieses Geld nicht ausreichte, streckte er selbst weitere 40 Taler vor, um so das Institut eröffnen und mit dem Anatomieunterricht anfangen zu können.¹⁵

Die Lehrtätigkeit Joseph Fehrs

Joseph Fehr war nicht nur Gründer und Leiter der Schule, sondern bis auf einen kurzen Zeitraum im Wintersemester 1803 auch ihr einziger Lehrer. So ist klar, dass die von ihm erworbenen Kenntnisse sowie seine persönlichen Interessen und Schwerpunkte seinen Lehrstil und damit das gesamte Erscheinungsbild der Tierarzneychule prägten. Fehr war bis zu seiner Studienreise Autodidakt auf dem Gebiet der Tiermedizin gewesen. Das war zu seiner Zeit nicht unüblich, sein Lehrer J. A. Kersting in Hannover hatte z. B. überhaupt keine Tierarzneychule

12 StAM, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur 2970, Blatt 2-3

13 S. Anm. 4

14 S. dazu K. E. *Rothschub*, Kleine Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Münster, Münster 1957, und *Pieper* (wie Anm. 10).

15 J. Fehr an den Kurfürsten Maximilian Friedrich, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 2, Bl. 49-50

besucht.¹⁶ Pädagogische Konzepte, die den Aufbau von Unterrichtsstunden erklärten, vorgegebene Lehrpläne oder Prüfungsvorschriften, an die Fehr sich hätte halten können, gab es nicht. Erst nach der endgültigen Übernahme Münsters durch Preußen 1815 wurde festgelegt, dass *nicht approbierte Thier-Ärzte* ihre Fähigkeiten durch eine Prüfung vor dem Medizinalkollegium nachweisen mussten.¹⁷ Dadurch wurde das Erreichen eines bestimmten Wissensstandes zur Berufsausübung vorausgesetzt. Erst ab diesem Zeitpunkt kann man auch von „Tierärzten“ im heutigen Sinn sprechen. Die in Münster ausgebildeten Tierärzte hatten wegen des nicht über das Anfangsstadium hinausgekommenen niedrigen Niveaus der Münsteraner Tierarzneischule und ihrer fehlenden staatlichen Anerkennung Schwierigkeiten, die vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen, wodurch der münsterische tierärztliche Unterricht in späterer Zeit ungerechtfertigt in ein schlechtes Licht gerückt wurde.¹⁸

Bedingt durch die sehr geringe Bezahlung seiner Lehrtätigkeit, war Joseph Fehr stets auf den Nebenverdienst durch Tätigkeiten als praktizierender Tierarzt in der Stadt Münster, im Marstall und auf den Landgütern angewiesen. Diese Praxistätigkeit nahm einen großen Teil seiner Zeit ein.¹⁹ Dies war aber für Fehr kein Grund, seine Aufgabe als Lehrer der ihm anvertrauten Schüler zu vernachlässigen, im Gegenteil wusste er für die Auszubildenden daraus Nutzen zu ziehen:

Des Morgens besuchte ich mit meinen Schülern von einem Orte zum andern die kranken Thiere, bey welchen die Kennzeichen der Krankheiten, nebst den Ursachen derselben, in so fern solche bey einem sprachlosen Thiere anzugeben möglich waren, deutlich erklärt wurden.²⁰*

** Anmerk: Oft waren deren so viele, daß der Nachmittag mit dazu genommen werden mußte, besonders, wenn daneben noch Operationen vorkamen, und dieses war mehrmal einige Tage nacheinander der Fall, wo dann kenntlich die Vorlesungen ausgesetzt, und nicht der Ordnung nach gehalten werden konnten. Indessen verlohren meine anwesende Scholaren dabey nicht, weil ich Ihnen bey einer jeden praktischen Verrichtung zugleich das Theoretische erklärte respective wiederholte.*

Diese Schilderung zeigt, dass Fehr seine Lehrtätigkeit trotz der mangelnden finanziellen und ideellen Unterstützung durch die zuständigen Behörden sehr ernst genommen hat. Sonst hätte er wohl kaum die Mühe auf sich genommen, zu seinen Patientenbesuchen Schüler mitzunehmen, ohne die die Behandlung der kranken Tiere schneller und einfacher vonstatten gegangen wäre. Die Schüler verrichteten bei diesen Besuchen wahrscheinlich Handlangerdienst, wäh-

16 Stephanie Jette *Petschat*, Transkription und Besprechung einer Handschrift über „Hippotomie und Splanchnologie“ nach Friedrich Bock (1806), Hannover 2002, S. 111

17 Reinhard *Froehner*, Kulturgeschichte der Tierheilkunde, Bd. 2: Geschichte des deutschen Veterinärwesens, Konstanz 1954

18 S. dazu Reinhard *Froehner*, Akten zur Geschichte des tierärztlichen Unterrichts in Münster, in: Veterinärhistorische Mitteilungen, 13 Nr. 9, S. 73-78

19 Der theoretische Unterricht nahm täglich nur eine Stunde Zeit ein, nämlich von 11 bis 12 Uhr vormittags, praktische Übungen wurden davor abgehalten. Fehr beschreibt diesen Tagesablauf sehr detailliert in seinem Schreiben an die Zivilorganisationskommission zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 78-83.

20 J. Fehr an die Zivilorganisationskommission zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 78-83

rend Fehr ihnen sein jeweiliges Vorgehen erklärte. Er musste gezwungenermaßen auf diese Methode zurückgreifen, den Schülern praktische Kenntnisse im Erkennen und Behandeln der einzelnen Krankheiten zu vermitteln, da es der Schule an Räumlichkeiten und Geld fehlte, kranke Tiere stationär aufzunehmen.

Joseph Fehr war katholisch. Dies war Voraussetzung, um als Lehrer oder Professor an der neu gegründeten fürstbischöflichen Universität angestellt zu werden. Zu deren Auftrag als kirchlicher Institution gehörte nach Freiherr von Fürstenberg nicht nur die Vermittlung von (in erster Linie praktischem) Wissen, sondern auch die Erziehung der Studenten nach streng katholischer Lehre. In der kaiserlichen Verfügung von 1773 heißt es dazu: *es soll keiner als Professor angenommen werden, der nicht zuvor das Glaubensbekenntnis in der vom apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Weise und Form persönlich abgelegt haben wird [...]*²¹. Fürstenbergs Weisung gemäß sah Joseph Fehr sich nicht nur als Lehrer seiner Schüler, sondern fühlte sich auch über den Unterricht hinaus für sie verantwortlich. Er sorgte für die angemessene Unterbringung auswärtiger Schüler sowie für deren guten Umgang. Des Weiteren achtete Fehr darauf, dass sie nicht unnötig Geld ausgaben und sich nicht nur fachlich, sondern auch „moralisch“ bildeten.²² Um welche Art moralischer Bildung es sich handelte, wird nicht weiter ausgeführt.

Inhalt der Vorlesungen und des praktischen Unterrichts

Nachdem man Joseph Fehr zur Abhaltung seines Unterrichts Räume zur Verfügung gestellt hatte, überließ man ihn und seine neu „gegründete“ Tierarzneischule mehr oder minder sich selbst. Fehr selbst betont noch einmal in seinem letzten Brief, den er am 24. Juni 1830 an die Regierung Münster schreiben ließ, dass die von ihm gegründete Tierarzneischule *bei ihrer Stiftung vom Lande durchaus keine Organisation erhalten habe, ebenso wenig seien irgend spätere darauf anwendbare organische Bestimmungen vorhanden und so können daher überall nicht von einem Gesichtspuncte und nach Grundsätzen beurtheilt werden, welche auf die vom Staate organisirten Lehranstalten Anwendung finden.*²³ Tatsächlich gibt es aus der fürstbischöflichen Zeit kein einziges Schriftstück, in dem von höherer Stelle irgend eine Vorgabe bezüglich des Unterrichtsinhalts gemacht wird. Fehr verschweigt auf eine Anfrage der Königlich Preussischen Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve-Meurs vom 11. Oktober 1797 über die *wesentliche und innere Beschaffenheit und die Art und Weise des öffentlichen und privativen Unterrichts sowohl als dessen Dauer*²⁴ hin nicht, dass es weder Verfügungen noch *Landesherrliche Publicationen* bezüglich der Beschaffenheit und des Inhalts des Unterrichts gibt, da *Euer Kuhrfürstlichen Durchlaucht dieses*

21 *Rothschub* (wie Anm. 14)

22 J. Fehr an König Friedrich Wilhelm III., 12. 12. 1802, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 58

23 J. Fehr an die Königliche Regierung, 24. 6. 1830, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 2, Bl. 39-46

24 Kriegs- und Domänenkammer Cleve-Meurs an den Geheimen Rat in Münster, 11. 10. 1797, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 15

*Fach der öffentlichen Lehre bishiehin noch bloß seinem eigenen gange und meiner anordnungen überlassen haben.*²⁵

In ebendiesem Schreiben legt der Lehrer der Tierarzneikunde nun die Art und Weise, seine Schüler zu unterrichten, dar und überliefert uns dadurch ein genaues und umfassendes Bild seines Lehrplans. Dieser sah wie folgt aus: Im Wintersemester stand der praktische Unterricht im Vordergrund, da zu Beginn des Herbstes von Fehr selbst Pferde, Kälber *von einem sichern Alter* und Schafe gekauft wurden, die im November oder Dezember (je nach Wetterlage) getötet und unter Anleitung *Cursu anatomico* sezirt wurden. Bei der Sektion nutzte Fehr die Gelegenheit, die *Verrichtungen der Theile im gesunden Zustande*, also die Physiologie der jeweiligen Körperteile, zu lehren. Es ist augenscheinlich, dass Joseph Fehr in diesem Schreiben die Nützlichkeit seines Unterrichts insbesondere auch für Schüler vom Militär (Kavallerie) hervorheben wollte. Er erwähnt ausdrücklich, dass er den Schülern die *Verrichtungen der Muskeln, die die Bewegungen des Pferdes Befördern, und mit Nutzen bey der Reitkunst angebracht werden können*, gesondert erkläre.

Die *Operationslehre*, die ebenfalls in der kalten Jahreszeit angesetzt war, beschränkte sich nur auf Pferde. Bevor man diese für den Anatomiekurs tötete, wurden den Schülern folgende Operationen am lebenden Tier gezeigt: englisieren oder anglisieren,²⁶ kastrieren nach Robertson²⁷, Ohren aufsetzen oder verkürzen,²⁸ Spat und Galle brennen,²⁹ Fontanellen setzen³⁰ sowie *einige operationen an den augen*. Letzteres spezifiziert Fehr nicht weiter, bei den davor genannten Operationen konnte er wohl davon ausgehen, dass der oder die Leser diese Eingriffe kannten, da es sich durchweg um „gängige“ Operationen handelte, die von vielen „Tierärzten“ seiner Zeit mehr oder weniger häufig durch-

25 J. Fehr an den Geheimen Rat zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 40-43

26 Das Englisieren, auch Anglisieren oder Schweifmuskelschnitt genannt, ist als eine „Modeoperation“ des 18. Jahrhunderts anzusehen. Dabei wurde der niederziehende Muskel des Schweifes (M. sacrococcygeus ventralis lateralis et ventralis) durchgeschnitten oder sogar ein Teil davon herausgeschnitten, um so die Wirkung des Schweifhebers (M. sacrococcygeus dorsalis medialis et lateralis) zu verstärken und dem Pferd dadurch ein edleres Aussehen zu geben. Diese Operation wurde häufiger bei Wagenpferden und oft in Kombination mit dem Kupieren (Kürzen) des Schwanzes durchgeführt.

27 Der gebürtige Schotte Dionysius Robertson war ein Rossarzt (Autodidakt), der 1739 nach Deutschland kam und in verschiedenen deutschen Ländern praktizierte. 1753 gab er ein vielbeachtetes Pferdearzneibuch heraus. Robertson führte das Kastrieren von Hengsten mit Kluppen in die Veterinärpraxis ein. Es handelt sich um eine unblutige Kastrationsmethode, bei der der Samenstrang samt Versorgungsgefäßen mit einer Klammer, der sog. Kluppe, abgeklemmt und so verodet wird.

28 „Schönheitsoperation“ im 18. Jahrhundert beim Pferd, bei der durch Schnitte an verschiedenen Muskeln des Ohres eine Geradestellung der Ohren und ihre Ausrichtung nach vorn bewirkt wurde

29 Spat ist die Bezeichnung für Entzündungen der Sprunggelenke bei Pferden, die durch starke mechanische Belastung entstehen und meist durch Auftreibungen der Gelenke und Bildung so genannter „Gallen“ (Flüssigkeitsansammlung in den Schleimbeuteln des Gelenks) sichtbar werden. Mit glühenden Eiseninstrumenten eröffnete man diese mitunter tennisballgroßen Schwellungen und verodete sie gleichzeitig (daher der Begriff „Brennen“).

30 Nach der Humoraltheorie, einer auf Hippokrates zurückgehenden Lehre, die noch im angehenden 19. Jahrhundert vielfache Lehrmeinung war, beruht jede Krankheit auf dem Ungleichgewicht der körperlichen „Säfte“. Neben dem Aderlass war das Fontanellensetzen eine der häufigsten (unspezifischen) Therapien insbesondere bei inneren Krankheiten. Es wurden künstliche Wunden gesetzt, durch die, um eine Eiterung (= Abfließen „schlechter Körpersäfte“) hervorzurufen, Stoffetzen, Holzstückchen oder Sisselseile gezogen wurden. Je mehr Eiter produziert wurde, als desto erfolgreicher galt die Behandlung.

geführt wurden. Nach Ostern, also sozusagen im Sommersemester, hielt Joseph Fehr dann Vorlesungen über *äusserliche und innerliche* Krankheiten bei Pferden, Rindern und Schafen und deren Heilung. Als weitere Fächer nennt Fehr Gerichtliche Tierarzneiwissenschaft, die Lehre von den Medikamenten und Arzneikräutern (*Materia medica*), die zu unterscheiden er seine Schüler im eigens dafür angelegten Kräutergarten lehrte, und das Rezeptieren von Arzneien. In seiner Bibliothek hatten die Schüler die Möglichkeit, sich *mit der Litteraturgeschichte* bekannt zu machen. In der zur Schule gehörenden Hufschmiede wurden sowohl den zukünftigen Tierärzten als auch Hufschmieden die Theorie und Praxis der *Kranckheiten der Füße der Pferde* beigebracht. Zur weiteren praktischen Ausbildung seiner Zöglinge nahm Fehr diese mit auf die *adlichen Höften deren Besorgung mir von anfang an aufgetragen ist* – also eine Art Ambulatorik, die besonders deswegen sinnvoll war, weil in der Tierarzneischule kein Hospital für kranke Pferde vorhanden war und somit der größte Teil der Propädeutik und Klinik bei diesen Außendiensten vermittelt werden musste.

Als nach dem Ende der fürstbischöflichen Herrschaft die Preußen das erste Mal in Münster die Regierung übernahmen, entstanden unter Leitung des Oberkammerpräsidenten Freiherr vom Stein Pläne zur Erweiterung der Tierarzneischule.³¹ Zunächst wollte man sich aber einen Überblick über die vorhandene Schule und ihren Nutzen für den Staat machen. Fehr entsprach diesem Wunsch und erklärte in einem Schreiben an die Zivilorganisationskommission³² noch einmal ausführlichst seinen bisherigen Lehrplan, den er dazu in Paragraphen unterteilt. Im Grunde wiederholt er dabei die schon gegenüber der alten Regierung gemachten Angaben, schmückt diese aber noch weiter aus und ergänzt sie. Zunächst erwähnt Fehr, dass an den zu Operationsübungen und Sektionen angekauften Pferden zuvor noch *die Methode – Pferde zu putzen, zu pflegen, zu füttern, zu tränken u.s.w.* gezeigt wurde, was wahrscheinlich den meisten Schülern, die schon aus dem Schmiedehandwerk oder aber von der Kavallerie kamen, bereits vertraut gewesen sein dürfte. Dies und das Erlernen von „Ankaufsuntersuchungen“, nicht in ihrem heutigen Sinne, sondern eher als Beurteilung von Gebäude und Gang der Remonte, sind wie auch die oben erwähnte Bezugnahme auf die Reitkunst Zugeständnisse an das Militär, das immer noch größter Nutznießer der ausgebildeten Tierärzte war. Das Töten der zur Sektion bestimmten Tiere geschah durch Entzug des Blutes, welches aufgefangen, gemessen und gewogen wurde, *um bestimmen zu können, wieviel Blut ein Pferd nach Unterschied bey sich habe*. Neu sind in der Schilderung an die Zivilorganisationskommission die *Regeln und Handgriffe bey widernatürlichen und schweren Geburten bey Kühen und Pferden am Sceleton vermittelt eines Phantoms gelebret*. Fehr bedauert dabei, dass er die Geburtshilfe aus Mangel an Patienten bis dahin noch nicht an lebendigen Tieren lehren konnte.

Auch Examina wurden an der münsterischen Tierarzneischule abgehalten. Im Folgenden schildert der Tierarzneischullehrer seine Methode, seine Eleven zu examinieren und gleichzeitig eine Art Repetitorium abzuhalten:

31 Karl Freiherr vom und zum Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearb. von E. Botzenhart, neu hrsg. von W. Hubatsch, Bd. 1 Nr. 576, Stuttgart 1957-1961, S. 746-749, dazu Müller-Skuplik (wie Anm. 1), S. 30-31

32 J. Fehr an die Zivilorganisationskommission zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 78-83

*Der älteste, und fähigste Schüler mußte die Kennzeichen der Krankheit des Thieres und derselben Ursachen in meiner und seiner übrigen Mitschüler Gegenwart noch mal wiederholen; dabey die Arzney, Diät, und Pflege, wodurch das Tier geheilet werden konnte angeben, und der Erste nach ihm über die angegebene, und richtig befundene Arzneyen das Recept schreiben, die Curmittel zusammensetzen, und nach der ihm gegebenen Weisung allenfalls unter meiner Aufsicht besorgen.*³³

Diese Art des Unterrichts lässt sich durchaus vergleichen mit der Art und Weise, in der heute noch z. B. in Hannover in den klinischen Semestern (nach bestandem Physikum) in den so genannten „Klinik-Quoten“ Patienten vorgestellt, ihre Erkrankung diagnostiziert, eine Therapie vorgeschlagen und unter Anleitung des Dozenten durchgeführt wird. Der Vorteil eines solchen Unterrichts ist nicht von der Hand zu weisen, und da Fehr wohl immer nur eine überschaubare Zahl von Schülern hatte, konnte jeder seinen Nutzen daraus ziehen, sowohl die „zu Examinierenden“, die so ihren Wissensstand überprüfen konnten, als auch die Anfänger, die durch das Wissen oder auch die Fehler der anderen lernten.

Ein Tier, das während der Behandlung durch Fehr oder seine Schüler starb, wurde in Gegenwart der Schüler obduziert und *untersucht, ob dasselbe an der angegebenen Krankheit, wonach es behandelt worden, crepirt sey, oder nicht?*, wonach dann die eigentliche Todesursache analysiert und Möglichkeiten diskutiert wurden, ob und wie dieser Tod hätte verhindert werden können. Hier zeigt sich deutlich ein wissenschaftlicher Ansatz in der Lehre Fehrs, der sich nicht nur als Vermittler kurativer und handwerklicher Fähigkeiten, sondern als ein Lehrer zeigt, der seinen Schülern Zusammenhänge von Ursache und Wirkung näher bringen und in ihnen wissenschaftliche Neugier wecken möchte. Fehr war in dieser Hinsicht seinen Kollegen der Tierarzneischule in Berlin voraus. Dort wurde erst 1818 als Neuerung eingeführt, dass alle im Spital gestorbenen Tiere sezirt und die jedesmaligen Ergebnisse in ein Buch eingetragen wurden. Traten Todesfälle bei seinen Patienten auf, nutzte Fehr die Gelegenheit, seine Schüler gleich mit der *gerichtlichen Thierarzney-Kunde (Veterinaria forensis et legalis)* vertraut zu machen. Vielleicht hatte er schon Erfahrung mit gerichtlichen Fällen gemacht, eventuell als Gutachter, denn er betont, den Studenten in dieser Richtung *gehörigen Unterricht* zu erteilen, da *aus Mangel dieser Kenntniß, durch gemeine Thierärzte manchmal große Prozesse veranlassen werden*.

Bezüglich der praktischen Ausbildung beklagt sich der Tierarzneilehrer, dass durch den Verlust der Pferde aus der fürstlichen Garde, die Abschaffung des Marstalls, des Gestüts zu Göttendorf und der Amtsbeschäler, die er allesamt zu fürstbischöflichen Zeiten zu betreuen gehabt hatte, nur noch wenig Gelegenheit bestehe, den Schülern Fähigkeiten am Patienten zu vermitteln. Die Anzahl der Pferde war in Münster stark zurückgegangen, da nach Abschaffung des fürstbischöflichen Hofes viele Adelige es vorzogen, auf ihre Landgüter zurückzukehren. So schlägt Fehr vor, durch das Intelligenzblatt *alle In- und Ausländer, die kranke Pferde, und krankes Hornvieh hätten*, aufzufordern, diese Tiere zur Tierarzneischule zu bringen, wo sie behandelt würden. Als besonderen Anreiz sollten die Besitzer grundsätzlich nur Medikamente und Futter bezahlen. Falls ein aufgenommenes Tier *crepire*, müsse für dessen Behandlung gar nichts be-

33 Ebd.

zahlt werden. Für die Durchführung dieser Pläne hätten allerdings die Räumlichkeiten der Tierarzneischule stark erweitert werden müssen, da lediglich ein provisorischer Krankenstall für maximal drei Pferde zur Verfügung stand.

Lage und Gebäude der Tierarzneischule³⁴

Fehr schien schon vor seiner Ernennung zum Lehrer der Ross- und Vieharzneikunde genaue Vorstellungen von der Umsetzung seiner Pläne gehabt zu haben. So schlägt er in einem Schreiben an den Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 29. November 1778 vor, dass das *vormalige Operen hauß der bequemste orth* sei, da es nahe am Wasser gelegen sei und auch Schmiede und Reitschule nicht weit davon entfernt seien.³⁵ Dieses „Opernhaus“, das Fehr für seine Zwecke geeignet hält, wurde im 18. Jahrhundert als Orangeriehaus errichtet und befand sich an der Westseite des Hofgartens, nahe der Aa. Dass Joseph Fehr die von ihm angedachten Räume für seine Schule zur Verfügung gestellt bekam, ist eher unwahrscheinlich. Über das Opernhaus im alten Hofgarten ist nur verzeichnet, dass es im Jahre 1766 als Komödienhaus erneuert wurde. 1783 wurde das als Ballhaus bezeichnete Gebäude zur Hofschreinerei verwendet, die es aber 1782 räumte. Über eine weitere Nutzung, etwa als Tierarzneischule, ist nichts bekannt. Geisberg berichtet nur noch, dass das Gebäude in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde.³⁶

Ebenfalls fraglich ist, ob Räume des ehemaligen Fraterhauses, das sich westlich des Hofgartens befand, von Fehr angemietet werden konnten. Aus einem undatierten Schreiben Fehrs an die vom preußischen König eingesetzte Regierung in Münster ist ersichtlich, dass er wohl nicht die oben genannten, von ihm gewünschten Räume zur Verfügung gestellt bekam. Er schreibt darin über eine *in der hiesigen Reitbahn vorhandene Anatomie-Anstalt* und fährt dann fort:

Es wurden mir zur Haltung der öffentlichen Lectionen in dem an der hiesigen Reitbahn gelegenen Gebäude einige Zimmer angewiesen, und die gehörige Instandsetzung derselben dem verstorbenen Oberbau director Lippers aufgetragen. An diesem Gebäude befand sich ein kleiner Platz, der nachgehends von mir zu einem Garten agliert wurde, um darin die bey Krankheiten der Thiere gebrauchlichen gemeinen Kräuter zu

34 In früheren Schriften über den tierärztlichen Unterricht in Münster und den Professor Joseph Fehr werden Zweifel gehegt, ob dieser überhaupt Räume zum Unterrichten zur Verfügung hatte. So erwähnt *Fraatz* in seinem Artikel über den „fürstbischöflich Münsterschen Kavallerie-Stabschirurgen Joseph Fehr“ (wie Anm. 2), dass das Kavallerieregiment höchstens einen „Abschlag im Stall als ‚Krankenstall‘ besessen habe“, in dem „klinikmäßige“ Behandlungen durch Joseph Fehr stattgefunden hätten. Weiter behauptet der Medizinhistoriker, dass nirgendwo nachzulesen sei, in welchen Räumlichkeiten Fehr seine Vorlesungen abgehalten habe und ob er überhaupt Tiere in einem Veterinärinstitut untergebracht habe. *Froehner* (wie Anm. 17 und 18), ein Veterinärhistoriker aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, spricht sogar negativ von einer „imaginären Schule“, zweifelt also am Bestehen eines real existierenden Instituts. Aus diesen Aussagen ist ersichtlich, dass beide Autoren nicht auf die Akten über den Tierärztlichen Unterricht im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster zurückgegriffen haben. Es lässt sich anhand dieser Dokumente und sekundärer Quellen nämlich sehr wohl nachvollziehen, wo und in welchen Gebäuden die Tierarzneischule des Professors Fehr untergebracht wurde.

35 StAM, Fürstbistum Münster Kabinettsregistratur 2970, Bl. 2-3

36 Max *Geisberg*, Die Stadt Münster. Erster Teil: Die Ansichten und Pläne, Grundlagen und Entwicklung, Die Befestigungen, Die Residenzen der Bischöfe. In: Wilhelm *Rave* (Hrsg.): Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41. Band, Münster 1932, S. 330

*ziehen. So auch wurde eine Hufschmiede angelegt, um den Zuhörern das Practische des Pferdebeschlagens zeigen zu können – und weiter ein Stall für etwa 3 kranke Pferde.*³⁷

Nicht weit vom Fraterhaus und dem ehemaligen Opernhaus entfernt konnte also Fehr sein Ziel, den Aufbau einer Tierarzneischule in eigenen Räumen, verwirklichen. Einigen Schreiben Fehrs ist zu entnehmen, dass es sich dabei um eine ehemalige Glockengiesserei handelte.³⁸

Im Jahr 1835 wurde eine beglaubigte Kopie einer Grundrisszeichnung (s. Abb. 1) gemacht, die 1827 aus Gründen eines Hausverkaufs angefertigt worden war und auf der die Räume der Tierarzneischule und der angrenzenden Gebäude dargestellt sind. Diese Skizze verdeutlicht, dass die Schule mit vier Räumen und einem Kräutergarten direkt an die Reitschule, im Grundriss als *Sommer Reitbahn* bezeichnet, begrenzt hat. Die Gebäude lagen ein Stück südlich des von Fehr in Vorschlag gebrachten ehemaligen Orangerie- oder Opernhauses und grenzten an die Südmauer des vormaligen Hofgartens.

Auf dieser Grundrisszeichnung sind zwei große Räume mit einer dazwischen liegenden Durchfahrt sowie im Anschluss an den linken Raum noch zwei kleine Räume zu sehen, die mit *zur Thier-Arzney-Schule* gehörig beschriftet sind. An den rechten, größten Raum schließt sich der *Keller des Erbkammerherrn von Galen* an, wobei nicht deutlich wird, auf welcher Ebene sich dieser Keller befand und ob darüber noch Räume vorhanden waren. Insgesamt kann allein anhand der Zeichnung auch nicht nachvollzogen werden, ob das Gebäude ein- oder mehrstöckig war. Ein Schreiben des Referendars Borges an das Ministerium für Medizinalangelegenheiten in Berlin vom 23. November 1829 bezüglich der ehemaligen Tierarzneischule weist aber darauf hin, dass zumindest das Stallgebäude zweistöckig gewesen ist:

*Das dieser Lehranstalt eingeräumte Gebäude enthält einen Hörsaal, 3 Nebenzimmer, ein Seitenzimmer und eine Schmiede und es gränzt daran ein kleiner, zum Gebäude gehöriger Garten. Der untere Theil des Gebäudes, ursprünglich zu einem Stall für kranke Pferde bestimmt, dient gegenwärtig zur Stallung für königliche Dienstpferde und der Boden wird gegen eine jährliche Miethe von 30 Thalern vom hiesigen Königl. Proviantamte zur Aufschüttung von Fourage benutzt.*³⁹

Im Innenhof der Gebäude ist ein Kräutergarten eingezeichnet, der von Fehr in seinen Schreiben auch mehrmals erwähnt wird. Der Garten wurde von Joseph Fehr angelegt, um darin verschiedene Heil- und Giftpflanzen für seine Sammlung anzubauen. Darüber hinaus befindet sich oben rechts auf der Zeichnung ein wohl unterirdischer, kreisrunder Eiskeller. Oben links ist ein schraffiertes Gebäude eingezeichnet, um dessen Verkauf es laut Beschriftung der Skizze geht. Welche Nutzung es hatte, ist auf der Zeichnung nicht vermerkt.

37 J. Fehr an die preußische Regierung in Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 5-6

38 J. Fehr an die Königliche Regierung, 24. 6. 1830, StAM, Regierung Münster 215, Bd. 2, Bl. 39-46, J. Fehr an den Geheimen Rat, ohne Datum, ebd., Bl. 48, J. Fehr an den Kurfürsten, ohne Datum, ebd., Bl. 49-50

39 StAM, Regierung Münster 215 Bd. 2, Bl. 15

Die Gebäude der Tierarzneischule müssen insgesamt mindestens fünf Räume und eine Stallung umfasst haben. Das geht aus dem schon oben zitierten undatierten Schreiben Fehrs an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. hervor, das sich in das Jahr 1802 einordnen lässt. Fehr berichtet darin von einem *geräumigen Hörsaal* und drei daran angrenzenden bequemen Räumen, in denen Fehr Skelette, Tier- und Organpräparate als Anschauungsobjekte für seine Schüler, Operationsinstrumente, Hufeisen, gesammelte Kräuter und Medikamente sowie Bücher untergebracht hatte. Das fünfte Zimmer war für Sektionen und als „Operationssaal“ bestimmt.

Vergleicht man diese Raumangaben mit der Beschreibung der Gebäude, die zum Beispiel für die am 1. Juni 1790 eröffnete Tierarzneischule in Berlin gebaut wurden, so wird deutlich, dass im fürstbischöflichen Münster andere Maßstäbe angelegt wurden als im „königlichen“ Berlin. Dort wurde unter dem Geheimen Kriegs- und Baurat Carl Gotthard Langhans ein zweistöckiges Lehrgebäude mit einem großen Hörsaal, Apotheke, einem Laboratorium, Wohnungen für Lehrer und Angestellte, Räumen zur Unterbringung von 50 Militäreleven, zwei Stallgebäuden für 40 Pferde sowie einer Schmiede und einem Anatomiegebäude errichtet.⁴¹ Die Gebäude der Tierarzneischule in Münster dagegen wurden nicht ursprünglich zu diesem Zwecke erbaut, sondern dienten quasi provisorisch als Lehrräume für die Tierarzneischule. Nach Fehrs Angaben waren auch noch eine Schmiede sowie ein Krankenstall für wenigstens drei Pferde vorhanden. Lediglich die Unterbringung von auswärtigen Schülern sowie des Lehrers selbst konnte in den Schulgebäuden nicht gewährleistet werden.

Dass das Hochstift Münster hoch verschuldet war, mag wohl ein Grund dafür gewesen sein, dass Joseph Fehr sämtliche Inneneinrichtung der Tierarzneischule inklusive der medizinischen Geräte und Präparate von seinem eigenen Gehalt angeschafft hatte. Er selbst erwähnt dies, verständlicherweise, mehrmals in seinen Schreiben, es wird auch von Seiten der Behörde nicht revidiert, so dass dieser Umstand wohl den Tatsachen entspricht. In einem Schreiben an das Domkapitel vom 23. Mai 1802, also noch vor der Besitznahme durch Preußen, zählt der Tierarzneilehrer sogar alle Einrichtungsgegenstände, die er von seinem persönlichen Besitz angeschafft hat, einzeln auf, selbst Besen und Schwämme, Geschirr und Eimer werden erwähnt, wohl um aufzuzeigen, wie wenig Unterstützung er selbst bei der Grundeinrichtung erhalten hatte.⁴²

1830 wurden von der preußischen Regierung umfangreiche Ermittlungen angestellt, welche Einrichtungsgegenstände und Möbel der Tierarzneischule zu Fehrs Privateigentum gehörten und welche auf Kosten des Landes angeschafft worden waren. Ein Resultat dieser umfassenden Recherchen ist die Auflistung aller Gegenstände, die aus Joseph Fehrs Präparatesammlung noch in den Räumen der Tierarzneischule vorhanden waren. Dabei stößt der Leser auf so kuriose Dinge wie ein *injectirte[s]*⁴³ *Knaben-Skelett*, einen *alte[n] Glasschrank mit*

41 Dieter Lötsch, Rainer Struwe, Die Gründung der Tierarzneischule in Berlin, in: Von der königlichen Tierarzneischule zur Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 1790-1990 – 200 Jahre veterinärmedizinische Ausbildung und Forschung in Berlin, München 1990, S. 25

42 StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 13-14

43 Gemeint ist vermutlich ein „injiziertes“ Präparat, in dem Blutgefäße mit Fixierlösung gefüllt wurden, um diese und die von ihnen versorgten Muskelgruppen zu erhalten und so darstellen zu können.

*Geleichenen*⁴⁴ von Thieren, aufgeblasene Eingeweide von Thieren und 3 fremde ausgestopfte Fische sowie verschiedene Skelette, Tiermodelle und Instrumentarium. Es war schon zu fürstbischöflichen Zeiten (1795) durch die Landstände der Antrag eingebracht worden, Fehrs Präparatesammlung in staatlichen Besitz zu übernehmen. Dies sollte zunächst sogar ohne Bezahlung, nur gegen die von Fehr erbetene und ihm zugesagte Gehaltserhöhung geschehen. Die 1802 unter preußischer Herrschaft eingesetzte vorläufige Organisationskommission vertrat dagegen die Position, dem Tierarzneikundelehrer seine Sammlung abzukaufen.⁴⁵ Dieser Ankauf der Fehr'schen Sammlung wurde aber – wie die anderen die Tierarzneischule Münster betreffenden Pläne der preußischen Regierung – nicht durchgeführt. So ist diese Sammlung leider nicht mehr erhalten.

Pläne für die Erweiterung und den Ausbau der Tierarzneischule sowie eines Hospitals

Die detaillierten Beschreibungen der räumlichen Gegebenheiten lassen darauf schließen, dass es sich bei den Gebäuden für die Tierarzneischule nicht nur um ein „Provisorium“ auf dem Gelände des Marstalls oder um sonstige Stallungen gehandelt hat. Auch wenn die Räumlichkeiten für einen geregelten Unterricht mit mehreren Schülern noch recht beengt waren, war es doch augenscheinlich beabsichtigt, die Tierarzneischule als einen festen Bestandteil der münsterischen Bildungslandschaft zu etablieren. Dazu war eine Erweiterung der Gebäude unumgänglich. Fehr selbst machte 1803 den Vorschlag, den vorhandenen Stall, der *zu klein; ohnehin dumpfig und unbequem sei, zu erweitern, und zweckmäßig einrichten zu lassen. Dies könnte leicht, und ohne große Kosten dadurch veranstaltet werden, daß die Mauer nach der unmittelbar darangrenzen]den Remise aus, – und, so weit als nöthig, in der Remise verlängert würde.*⁴⁶

In seinen Schreiben an die Regierung nach 1803 weist Fehr an mehreren Stellen darauf hin, dass es ihm unmöglich sei, weiterhin praktischen Unterricht zu erteilen, wenn die Räumlichkeiten der Tierarzneischule nicht erweitert würden. So schreckte nach seinen Angaben der *Mangel der praktischen Lehranstalt* zukünftige Schüler ab. Ein Kandidat der Tiermedizin wollte nicht auf der Tierarzneischule in Münster bleiben, da er *unter andern auch vorzüglich es zum Vorwurf nahm, daß dahie nicht so, wie Berlin, ein Hospital befindlich sey.*

Im Jahr 1805, drei Jahre nach den ersten Erweiterungsplänen des Freiherrn vom Stein und ein Jahr nach einem Besuch Joseph Fehrs in Berlin und der Besichtigung der dortigen Tierarzneischule, erstellte Fehr eine Auflistung mit dem Titel: *Was in Ansehung des Gebäudes der hiesigen Thier Arzney Schule, und des dabey anzustellenden Personals erforderlich ist.*⁴⁷ Darin orientiert er sich deut-

44 Vermutlich handelte es sich um Tierleichen, die in Alkohol eingelegt oder durch Trocknen fixiert wurden.

45 Spezialorganisationskommission zu Münster an Friedrich Wilhelm III., 4. 11. 1802, StAM, Regierung Münster 215, Bd. 1, Bl. 48-52

46 J. Fehr an die Zivilorganisationskommission zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 78-83

47 StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 161-162

lich an der von ihm besichtigten Tierarzneischule Berlin, indem er ein beheizbares, *geräumiges Apartment, Laboratorium Anatomicum* mit der entsprechenden zweckmäßigen Möblierung sowie ein daneben liegendes Auditorium mit einem beweglichen runden Tisch und *um denselben zwey oder mehrere hinter einander stehende, rund um den Tisch gehende Bänke für die Auditores* fordert. Sicher hatte das schmucke Zootomie-Gebäude der Königlichen Tierarzneischule Fehr beeindruckt. Seine Forderungen bezüglich der erweiterten Räumlichkeiten der Münsteraner Tierarzneischule waren jedoch nicht unangemessen, wenn man sich den von ihm vorgelegten neuen und umfangreichen Lehrplan vor Augen führt. Für zwei Lehrer und eine dementsprechend größere Schülerschar reichten die vorhandenen Räume wohl kaum aus. Weiter plante Fehr auch Wohnungen für die an der Schule angestellten Knechte und den zweiten Lehrer oder den Lehrschnied sowie *Schlaf- und Studierzimmer für die Provincial- oder andere Schüler*, die sich bis dahin privat einquartieren mussten. Auch dies hatte er sich vermutlich in Berlin abgeschaut. In Münster musste aber nie die Unterbringung von 50 Schülern gewährleistet werden, wie es in Berlin der Fall war.

Ställe für kranke Thiere Hospital genannt hatte Fehr schon vor diesem Schreiben als eine der wichtigsten Einrichtungen der Tierarzneischule gefordert, da er mit seinem provisorischen Stall für drei kranke Pferde keine richtige Klinik aufbauen konnte (s. o.). Über die Zahl der zukünftig einzustellenden kranken Pferde macht er an dieser Stelle allerdings keine Angaben. Für sich selbst bittet Fehr an letzter Stelle der Auflistung unter Punkt 17 bescheiden um *eine der Direction dieser Schule angemessene Wohnung [...], wenn es der Raum verstatet, und Sr. Königliche Majestät solches befehlen sollte. Widrigen falls auf's wenigste ein angemessenes Zimmer, nebst Ofen für mich.*

Die bauliche Erweiterung der Gebäude und Ställe, die auch für eine Ausweitung des Unterrichtsangebots notwendig gewesen wäre, wurde zwar geplant, jedoch nie vorgenommen. Aufgrund der unklaren Finanzsituation wurde der Ausbau der Tierarzneischule immer wieder verschoben, der Tierarzneilehrer und die anfragenden interessierten Schüler wurden von der Berliner Regierung hingehalten und getröstet.

Durch die über sechs Jahre andauernde französische Besetzung Münsters kam nicht nur die Modernisierung des Veterinärinstituts bezüglich der Lehre, sondern vor allem auch die bauliche Sanierung und Erweiterung vollkommen zum Stillstand. Zwar sind einzelne Schriftstücke zu Reparaturen aus den Jahren 1806 bis 1813 erhalten, jedoch handelt es sich dabei nur um geringfügige Ausbesserungen in einzelnen Räumen. Dabei wären grundlegende Sanierungen an den Gebäuden notwendig gewesen, wie ein Schreiben des Bauinspektors Meyer vom 3. März 1809 veranschaulicht:

Vier alte Dachlücken, ein alter verfallener Schornstein und überhaupt die schlechte Eindeckung des Daches ist daran Schuld, daß es in dem rubricirten Gebäude so stark durchregnet, und ein Theil des Putzes von den Decken in den Stuben zwischen die Kub- und Pferdeknochen gefallen ist. – Auch in der Küche, wo der Professor Fehr die Pferde schlachtet, sind die Spränkelwände ausgefallen – Deshalb ist es erforderlich, die alten Dachlücken und den alten Schornstein abzu[brechen], die Löcher und Dache zuzuhängen und überhaupt die Dacheindeckung tüchtig zu repariren, mit den Backstei-

*nen vom alten Schornstein aber die Löcher der schadhaften Wand im Schlachthause neu auszumauern.*⁴⁸

Ob diese Reparaturen aber je durchgeführt wurden, ist zweifelhaft und anhand der Akten nicht zu belegen.

Des Weiteren ist in der Akte über die Reparaturen an der Tierarzneischule ein Schriftwechsel in französischer Sprache zwischen Joseph Fehr, dem Präfekten des Lippedepartements, Jean Charles Dusailant de Lasteyrie (1811-1813), und dem Administrationskollegium erhalten, der sich von Juli bis September 1812 zieht. Fehr wendet sich an den Präfekten mit der Bitte, eine defekte Pumpe bei der Tierarzneischule reparieren und diese dann in das Anatomie-Zimmer versetzen zu lassen, um sie nicht weiter den Winterfrösten und der Hitze des Sommers auszusetzen. Der Präfekt gibt diese Forderung weiter an das zuständige Administrationskollegium, welches aber eine Reparatur und Umsetzung der Pumpe ablehnt, weil diese nicht zur Tierarzneischule gehöre, sondern vom nebenan stationierten Militär genutzt werde und somit die entstehenden Kosten nicht vom Universitätsfonds übernommen werden könnten. Anhand dieses umständlichen Schriftverkehrs wird deutlich, dass der bürokratische Aufwand während der Franzosenzeit in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Leistungen für den Erhalt der Tierarzneischule stand.

Diese Erkenntnis bleibt jedoch nicht nur auf die napoleonische Zeit Münsters beschränkt, sondern der Leser stellt auch bei der Lektüre der Akten aus der Zeit nach der Wiederinbesitznahme Münsters durch den preußischen König fest, dass selbst für kleine Reparaturen oder Anschaffungen ein aufwändiger Schriftverkehr notwendig wurde.

Für die Tierarzneischule brachte der hohe behördliche Aufwand im Grunde genommen nichts. Die Gebäude verfielen mit den Jahren immer mehr, so dass Joseph Fehr sich mehrmals veranlasst sah, die königliche Regierung zur Sanierung der Anstalt anzuhalten. Noch im Jahr 1820, also schon nach Auflösung der Universität, ersucht Fehr in einem Schreiben um die dringende, schon mehrmals erbetene Reparatur des Daches der Tierarzneischule, da *gegenwärtig alle Zimmer und vorzüglich das Hauptzimmer worauf Bücher und Praeparate sich befinden, vom Durchregnen betroffen* seien. Im selben Schreiben mahnt er übrigens an, dass die Pumpe immer noch defekt sei ...

Dies alles lässt darauf schließen, dass seit Beginn der französischen Besatzung 1806 bis zum Einstellen des Schulbetriebs insbesondere der praktische tierärztliche Unterricht aufgrund des desolaten Zustandes der Schulgebäude stark eingeschränkt war.

Die Lehrer der Tierarzneischule Münster

Fehr ist nicht die ganzen 39 Jahre des Bestehens der Tierarzneischule ihr einziger Lehrer gewesen ist. Mindestens zweimal war geplant, ihn zu ersetzen oder ihm einen zweiten Lehrer zur Seite zu stellen, wobei ein Assistent für kurze Zeit wohl an der Schule tätig war.

Das erste Mal beschäftigte sich der Präsident der neuen preußischen Gebiete,

48 StAM, Studienfonds Münster 60, Blatt 5

Freiherr vom und zum Stein, in seiner Denkschrift vom 24. Oktober 1804 mit der Neubesetzung der Lehrstühle an der Universität in Münster.⁴⁹ Darin plante er, den Professor Fehr, der mittlerweile 64 Jahre alt war und somit zumindest nach heutigen Maßstäben das ungefähre Pensionsalter erreicht hatte, als Lehrer der Tierarzneischule zu ersetzen oder ihm den Professor Gotthard aus Erfurt beizuordnen. Jos. Christ. Gotthard (gest. 1813) war Professor der Polizei- und Kameralwissenschaften an der Universität Erfurt. Er verfasste verschiedene Arbeiten über Ackerbau und Viehzucht, hatte sich aber nicht wie Fehr speziell mit der Tiermedizin beschäftigt.

In den Akten zum tierärztlichen Unterricht wird Professor Gotthard nicht erwähnt. Dagegen ist als sicher anzusehen, dass im Jahr 1803 zumindest kurzzeitig ein Lehrer namens Schulz (auch Schulze oder Schultz) an der Tierarzneischule in Münster tätig war. Ob dieser Schulz wirklich schon 1801 als Lehrer an der Tierarzneischule war, wie Rassmann⁵⁰ schreibt, ist fraglich. In einem undatierten „Promemoria“ des Professors Fehr, das sich zeitlich in den März 1803 einordnen lässt, beschwert er sich über das anmaßende Gehabe seines ehemaligen Schülers:

Der Thierarzt Schulz dahier, mein ehemaliger Schüler, hat sich überall berühmt, daß er bey der hiesigen Thierarzney-Anstalt als 2ter Lehrer würde angestellt werden. – Obgleich ich diesem Gerüchte unbedingten Glauben beyzumessen billig Bedenken trage; so finde ich mich doch veranlasset, aus diesen wichtigen Gründen – hierdurch wohlbedächtlich allerunterthänigst zu erklären; daß, falls gedachter Schulz mir ohne alle Bedingung als 2ter Lehrer zur Seite gesetzt wird, ich mich in die Nothwendigkeit verzetzet sehe, Allerhöchsten Orts, woher ich in meinem Wirkungskreise zum Nutzen des Staates ferner unterstützt und befördert zu werden, die allerhöchste Gnade hatte, um Entlassung von dem mir Allernädigst angetragenen Posten, (in dem ich dem Staate schon 40 Jahre gedient, und zwar 24 Jahre als ordentlicher Lehrer) und um eine gnädige Pension allerunterthänigst zu bitten.⁵¹

Es wird aus diesem Schreiben leider nicht ersichtlich, ob der genannte Schulz sich selbst gern als Lehrer der Tierarzneischule gesehen hätte oder ob ihm von der Regierung eine Stelle als zweiter Lehrer in Aussicht gestellt wurde. Letzteres ist wahrscheinlich, da Schulz für kurze Zeit als Tierarzneilehrer in den Akten und Vorlesungsankündigungen auftaucht. Warum Fehr mit seinem vormaligen Schüler als zweitem Lehrer nicht einverstanden war und als Konsequenz auf dessen mögliche Anstellung sogar seinen Rücktritt androhte, lässt sich leider nicht nachvollziehen. Wahrscheinlich hatte er Bedenken, dass Schulz nicht seiner Weisung unterstellt würde und ihn somit schnell von seinem Posten als Leiter und erster Lehrer der Tierarzneischule verdrängen könnte.

Fehrs Bitte um Pensionierung kam man den Akten zufolge nicht nach. Schulz wird in zwei Schreiben der Spezialorganisationskommission vom 4. Oktober 1803 und vom 27. Dezember 1803 als Tierarzneilehrer erwähnt.⁵² Nach Hor-

49 *Rothschub* (wie Anm. 14), S. 30

50 *Rassmann* (wie Anm. 5), S. 309

51 StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 77

52 Spezialorganisationskommission zu Münster an die Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, 4. 10. 1803, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 97 v., Kriegs- und Domänenrat v. Wolfframsdorf (Kriegs- und Domänenkammer zu Münster) a) an Henrich Schnettler, b) an Joseph Fehr, 27. 12. 1803, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 104

nung⁵³ hielt er im Wintersemester 1803 elfmal wöchentlich eine Vorlesung über Anatomie und Physiologie der Tiere, wurde aber im Jahr 1804 nicht mehr im Vorlesungsverzeichnis erwähnt.

Die Schüler der Tierarzneischule in Münster

Der Beruf des Tierarztes war im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts keineswegs hoch angesehen. Die Rossärzte wurden wegen ihrer Beschäftigung mit Sektionen toter Tiere, wegen ihres (für den Beruf unumgänglichen) Umgangs mit Bauern und Stallknechten eher als Dienstboten denn als studierte Leute angesehen und dementsprechend auch nicht gut bezahlt. Am ehesten hatte das Militär Interesse an gut ausgebildeten Tierärzten, da das Pferd als Fortbewegungsmittel Nummer eins wichtig und wertvoll war.

In der Ernennungsurkunde Joseph Fehrs vom 3. Februar 1779 wies der Landesherr diesen an, *daß er andere dazu Lust habende in besagter Roß- und Vieh- arzneykunst zu unterrichten* habe. Diese vage Angabe klärt nicht darüber auf, ob der Unterricht an der Tierarzneischule für eine bestimmte Zielgruppe gedacht war, etwa als Ausbildung für Militäreleven, wie es z. B. an der Königlichen Tierarzneischule in Berlin und zum Teil auch in München der Fall war. Auch ist nicht belegt, ob Fehr Humanärzte oder -chirurgen zu seinem Auditorium zählen konnte, die sich wie er selbst durch den Ausbruch von Tierseuchen gezwungenermaßen der Tierarzneikunde zuwandten. Da die Tierarzneischule in vielen Quellen zur Medizinischen Fakultät gezählt wurde, ist es sehr wahrscheinlich, dass manche Medizinstudenten auch Vorlesungen der Tiermedizin besuchten.

Konkrete Angaben über die Zahl der Tierarznei- und Hufschmiedeschüler sind in den vorhandenen Akten über den tierärztlichen Unterricht nicht zu finden. Es existieren keine Matrikel der Tierarzneischule Münster. Nach einer Aufstellung über die Studenten der fürstbischöflichen Universität aus dem Jahr 1808 studierten von 171 Studenten 29 Medizin bei P. A. Fries, 22 hörten bei Bernhard Bodde (1760-1833) Chemie. Bei vier weiteren Lehrern der Medizinischen Fakultät, deren Namen nicht genannt sind, hörten nach diesen Angaben elf, zehn, acht und sechs Studenten die Vorlesungen⁵⁴. Mehr als zehn Schüler auf einmal wird Fehr demnach kaum gehabt haben, sie hätten wohl auch aufgrund der beengten Verhältnisse in den Räumlichkeiten der Schule keinen Platz gehabt.

Fehr begann den Unterricht mit Schülern, die zunächst aus der Stadt und dem Hochstift Münster zu ihm stießen. Er gibt im undatierten Schreiben an die Münsteraner Landstände an, er habe

2tens Mehrer Stadts Kinder an Bord geholfen (wovon noch einer dermalen in Wesel seit siebzehn Jahren in Gehalt stehet) und den hiesigen Hufschmiede Meistern durch Bildung ihrer in- und aus-ländischen Gesellen (woraus die Meister ihren Gewinn zu ziehen wußten, indem die mehrsten 1 ad 2. Jahre für die Kost unentgeltlich arbeiteten, um nur täglich meinen Unterricht eine Stunde benutzen zu können) wie dann von der

53 Heinz *Hornung*, Die erste Medizinische Fakultät Münster 1774-1818, Mainz 1952

54 Ewald *Reinhard*, Zur Frequenz der fürstbischöflichen Universität Münster in Westfalen, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 27, 1948, S. 156

Art dermalen noch einer beym Meister Wenninghoff seit beyläufig 2 Jahren in Arbeit stehet, Nutzen verschaffet.

Auch ist

3tens durch den mehrjährigen Aufenthalt einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Ausländer dahier, um die Thierarzneywissenschaft zu erlernen, der Stadt ein unverkennbarer Gewinn zugeflossen.⁵⁵

Schon bald zeigten Regierungsstellen umliegender Fürstentümer Interesse, Schüler aus ihren Provinzen nach Münster zur Tierarzneischule zu schicken, so zum Beispiel die Kriegs- und Domänenkammer von Kleve-Mark. Auf die darauf erfolgte Anfrage des Geheimen Rates bezüglich des Veterinärinstituts und seiner bisherigen Organisation teilt Fehr konkret mit, aus welchen Landstrichen Schüler auf seine Schule gegangen sind:

aus dem Sauerlande jülich-bergischen, Kölnischen und einige aus den Preussischen, als einen aus der Grafschaft Marck bei Bokum einen in der Gegend von Crefeld [...] auch ist noch Kürzlich einer von hier nach der Gemarck bey Elberfeld zurückgekehrt.⁵⁶

Für Schüler aus den oben genannten Provinzen, die allesamt südlich oder westlich von Münster gelegen sind, war der Besuch der dortigen Tierarzneischule naheliegender, als nach Berlin oder Hannover zu reisen, um dort zu studieren. Besonders der mit der Reise dorthin verbundene hohe finanzielle Aufwand dürfte für die meisten Schüler ein bedeutender Hinderungsgrund für ein Studium an den renommierten Tierarzneischulen gewesen sein, auch wenn z. B. die Schüler aus den vier westlichen Territorien Preußens in Berlin kostenlos am dortigen tierärztlichen Unterricht teilnehmen durften.

Nach der Inbesitznahme des Hochstifts Münster durch das Königtum Preußen 1802, als von der neuen Regierung konkrete Pläne zur Erweiterung der Tierarzneischule Münster gemacht wurden, nahm die Zivilorganisationskommission Kontakt mit den preußischen Kriegs- und Domänenkammern in Hamm (Grafschaft Mark), Minden (Fürstentum Minden) und Aurich (Ostfriesland) auf, um von dort Schüler nach Münster zu holen. Man erhoffte sich davon eine finanzielle Unterstützung der Tierarzneischule durch die erwähnten Provinzen. Hamm und Minden zeigten sich an einer Kooperation mit Münster interessiert. Durch die Zahlung von jeweils 100 Reichstalern jährlich zur Finanzierung der Tierarzneischule sollten junge Leute aus der jeweiligen Provinz die Möglichkeit erhalten, kostenlos an den Vorlesungen des Professors Fehr in Münster teilzunehmen. Dieses Privileg hatten bis dahin nur die „Inländer“, also die aus dem Hochstift Münster stammenden Schüler, genossen.

Nur die ostfriesischen Landstände kamen überein, vorerst keine Schüler nach Münster zu schicken. In der Landrechnungsversammlung am 13. Mai 1803 wurde nach *gebührender Deliberation* beschlossen, die von Münster gemachten Vorschläge und Anträge abzulehnen. Es studierten bereits vier Eleven der Provinz in Hannover,

und es hat bisher nur wenig Nutzen verschaffet, weil die Erfahrung bewähret, daß das

55 J. Fehr an die Landstände, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 10-11

56 J. Fehr an den Geheimen Rat zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 40-43

Vertrauen des Publikums den kunstverständigen Thier-Arzten nicht entspricht, und sie von ihrem [Metier] nicht subsistiren können.⁵⁷

Im Großen und Ganzen lassen sich die Auszubildenden an der Tierarzneischule Münster in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfasste diejenigen, die sich *zum ordentlichen Thierarzt bilden* lassen wollten. Zur zweiten Gruppe zählte Fehr die Schüler, die *bloß Hufschmidt werden* wollten. Zudem erwähnt Fehr in seinem *Vormahligen Lehrplan*, dass sich zu den Demonstrationen der *Methode – Pferde zu putzen, zu pflegen, zu füttern, zu tränken u. s. w. [...] ausser meinen Scholaren, manchmal Stall-Leute, besonders von den adlichen Häusern, die ich zu bedienen hatte*, einfanden. Diese einfachen Stallknechte hatten jedoch weder die Absicht noch die finanziellen Mittel, Tierärzte zu werden. Ihre Arbeitgeber nutzten wohl eher die Chance, ihre Untergebenen z. T. kostenlos zu Pferdepflegern ausbilden zu lassen, indem sie diese zu den öffentlichen Vorlesungen schickten.

Wie auch an anderen Tierarzneischulen dieser Zeit hatten die meisten Eleven so gut wie keine Vorbildung. Fehr schätzt die Bildungslage an seiner Schule in einem Schreiben an die Zivilorganisationskommission in Münster realistisch ein:

Indem nun aber der größte Theil jener, welche sich der Thier-Arzney-Kunde widmen wollen, von schlechter Bildung ist, und meist gar keine zur ordentlichen Erlernung dieser Wissenschaft nöthige Vorkenntnisse, als Logik, Physik, Sprachkenntnisse, Belesenheit u. s. w. besitzt, dermassen, daß sogar einige meine Collegia frequentiret haben, die kaum lesen, vielweniger schreiben konnten. –

So wäre es wohl durchaus zwecklos und überflüssig, solche Candidaten, die Theorie dieser Wissenschaft, nach ihren feinsten Subtilitäten, und nach Cathederart vorzutragen. Es ist daher meiner unvorgreiflichen Meinung nach das zweckmäßigste, wenn man Sie mit dem Nothwendigen und Wesentlichen bekannt macht, und alles – wenn ich mich so ausdrücken darf – ad oculos demonstrirte.⁵⁸

Während eines Besuchs in Berlin im Sommer 1804 schreibt Fehr zu diesem Thema, bezugnehmend auf seinen vorläufigen Lehrplan:

Ich bin dabei von den Grundsätzen ausgegangen, daß die Thier Arznei Wissenschaft größtentheils eine practische Kunst sei, daß für die allgem. Wissenschaften [Euer] p. ... schon die hiesige große Veterinair Schule existire, u[nd] daß es daher in Münster vornehmlich nur auf practische Ausbildung guter Chur Schmiede und LandThier Ärzte ankomme.⁵⁹

Die Tierarzneischule Münster war nie eine Unterrichtsstätte für wissenschaftlichen Nachwuchs, sie hatte allein das Ziel, junge Leute mit den Grundkenntnissen der Tiermedizin wie Anatomie, Physiologie, Materia medica etc. oder mit Hufbeschlagkunde bekannt zu machen. Diese Personen dienten dann als Tierärzte oder Kurschmiede in ihren jeweiligen Regimentern oder waren als praktizierende Tierärzte in ihrer Heimat tätig.

57 Ostfriesische Landstände an Friedrich Wilhelm III. (?), 13. 5. 1803, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 95

58 J. Fehr an die Zivilorganisationskommission zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 78-83

59 J. Fehr an Friedrich Wilhelm III., 23. 6. 1804, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 115-116

Fehr setzt als Ausbildungsdauer zwei bis zweieinhalb Jahre fest, *jenachdem das Subject gesittet, Lehrbegierig und fleißig ist.*⁶⁰ Mit dieser Angabe bleibt der Tierarzneilehrer hinter dem an anderen Tierarzneischulen gesteckten Zeitrahmen von durchschnittlich drei Lehrjahren zurück. In seinem zur geplanten Neuordnung der Tierarzneischule für die preußische Landesregierung aufgestellten Personal- und Finanzplan vom 26. Februar 1804 behält Fehr sich aber auch vor, Schüler vorzeitig vom Unterricht zu suspendieren:

*Um dem Staate erfahrene Thierärzte zu bilden, und zugleich einigermassen die Moralität der für die Schule bestimmten Subjecte zu befördern, wäre meine unzielsetzliche Meinung, daß dem Ersten Lehrer freygestellt würde, wenn Subjecte, die von Landes wegen, aus den Provinzen hieher geschicket würden, auf Nebenwege gerathen, und ihren Beruf nicht nachgehen, oder dermassen ausschweiften sollten, daß Zeit, und Kosten nur verschwendet, und keine wahrscheinliche Hoffnung ihrer besserung und belehrung zu hoffen, diese Subjecte nach 3 oder 6 Monathe zu dimittiren und dafür ein anderes zu fordern.*⁶¹

Für Schmiedegesellen, die an der Tierarzneischule zu fertigen Hufschmieden ausgebildet werden wollten, wurde ein halbes Jahr Unterricht angesetzt, *vor- ausgesetzt, daß ein solches Subject mit Arbeiten der Art genau bekannt, und ein ausgelernter Schmiedegesell sey.* Diese jungen Männer waren meist gleichzeitig neben dem Unterricht bei örtlichen Schmieden als Gesellen oder Lehrlinge eingestellt.

Da die Räumlichkeiten der Tierarzneischule keine Unterbringung der Schüler zuließen, mussten diese, wenn sie aus anderen Städten kamen, in Münster ein Zimmer nehmen. Fehr fühlte sich neben dem Unterricht auch für die Unterbringung, Versorgung und den Umgang eines jeden Schülers verantwortlich.

*Schüler die mir zugeschicket werden, müssen bey gesitteten Leüthen in hießiger stadt logiren, wofür ich Sorge, sobald ich es voraus weiß und zahlen bey jetzigen Theuren Zeiten für Kost und Logis jährlich 70 bis 80 Rthlr. [...] die ausgaben für meine Schüler pflegen mir zugestellet zu werden, weil ich diese übernehme, und der Schüler muß !: wozu ein eigenes Büchelchen angeschafft wird, das in meinen händen bleibt !: diese ausgaben eigenhändig einschreiben, die bezahlten ausgaben werden dabey noch mit originalquittungen belegt, dadurch kann bey der Rückkehr des schülers eingesehen werden, wozu das geld verwendet worden ist. Bey dieser Einrichtung bekommen sie kein Geld in händen, und dadurch keine Gelegenheit auszuschweiften, und die Nützliche zeit zu verschwenden.*⁶²

Auch diese Aussagen sprechen für eine kleine, überschaubare Zahl von Eleven, denn Fehr hätte sich wohl kaum neben dem Unterricht und seiner praktischen Tätigkeit als Tierarzt um Dutzende von Schülern so persönlich kümmern können.

Da die Tierarzneischule Münster während der gesamten fürstbischöflichen Zeit, und das waren immerhin 23 Jahre, außer dem geringen Gehalt des Professors und einem Anfangszuschuss von 200 Reichstalern keinerlei finanzielle

60 J. Fehr an den Geheimen Rat zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 40-43

61 J. Fehr an Friedrich Wilhelm III., 26. 2. 1804, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 105-111

62 J. Fehr an den Geheimen Rat zu Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 40-43

Unterstützung erhielt, war Joseph Fehr gezwungen, zumindest von den auswärtigen Schülern, die Tierärzte werden wollten, Schulgeld zu fordern. Dies war jedoch auch an anderen Schulen, z. B. in Hannover, üblich. „Inländer“, also Leute aus dem Hochstift Münster, erhielten in der Regel kostenlosen Unterricht. Die Schmiedegesellen mussten ebenfalls nicht bezahlen, da sie meist mittellos und auf die Gunst ihrer Meister angewiesen waren.

Als *Didactrum* legte Fehr einen Betrag von 100 Reichstalern fest, welcher für die gesamte Ausbildung zu zahlen war. Dieses Geld beinhaltete nach seinen Angaben aber auch die erwähnte *gute Versorgung*, also Kost und Logis.

Nachdem Preußen die Regierung in Münster übernommen hatte, sollten auch die Schüler aus den preußischen Provinzen, von denen das Tierarznei-Institut finanziell unterstützt wurde, kostenlosen Unterricht in Münster erhalten. Der Hufschmied Johann Belder aus Meinertshagen meldete sich im August 1804 bei Joseph Fehr, um seinen 19-jährigen Sohn nach Münster zu schicken, der *vorzüglich die Thier Arznei Kunde gründlich zu erlernen* wünschte und von Berlin nach Münster verwiesen worden war.⁶³ Des Weiteren ist das Schreiben eines Carl Heinrich Schuermann vom 24. Oktober 1804 erhalten, der sich *seit 8 Jahren der Pharmacie gewidmet* und mehreren Apotheken *als Provisor vorgestanden* hatte und nun mit 22½ Jahren *das Verwandtschafts-Fach der Pharmacie die Vieharznei-Kunde zu studieren* wünschte. Letzterer kam sogar persönlich nach Münster, musste aber unverrichteter Dinge wieder abreisen. Fehr konnte beide aufgrund der noch nicht vorgenommenen Erweiterung und fehlenden Finanzierung seines Instituts nicht kostenlos als Schüler annehmen.

Status und Bedeutung der Tiermedizin innerhalb der Medizinischen Fakultät

Die Tierarzneischule war als Teil der Medizinischen Fakultät der Universität Münster angegliedert. So ist es zumindest aus der Sekundärliteratur und den noch vorhandenen Vorlesungsankündigungen zu entnehmen. Jedoch findet der tierärztliche Unterricht in vielen Veröffentlichungen über die alte Universität entweder überhaupt keine Erwähnung oder wird lediglich am Rande angeführt. Diese Tatsache macht deutlich, welche geringe Rolle die Tiermedizin an der alten Medizinischen Fakultät spielte. Immerhin war das Fach Tierarzneikunde doch ab 1779 neben den von Fries 1773 begonnenen Vorlesungen über Anatomie und Geburtshilfe eines der ersten regelmäßig stattfindenden Kollegien an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster.

Während der fürstbischöflichen Regierung bis 1802 war die Tierarzneischule den Behörden kaum ein Schreiben wert, sie wurde als Teil der Medizinischen Fakultät finanziell und personell vernachlässigt. Man benannte für die Tierarzneikunde lediglich einen Lehrer, man gab ihm ein kleines Gehalt und dazu noch 200 Reichstaler, und alles Weitere musste von selbst gelingen. Im Gegensatz dazu erfuhren die anderen Lehrstühle der Medizinischen Fakultät, wenn auch später errichtet, eine sehr viel größere Beachtung und wurden genauer geplant. Dennoch muss die Tierarzneischule schon bald einen relativ guten Ruf gehabt haben,

63 J. Belder an Joseph Fehr, 30. 8. 1804, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 133

wie z. B. aus einem Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve von 1797⁶⁴ deutlich wird.

Insbesondere in der ersten Preußenzeit (1802-1806) wird die Tierarzneischule von der Spezialorganisationskommission in Münster anderen Provinzen gegenüber gelobt, die Leistungen des Leiters der Schule, Joseph Fehr, werden besonders hervorgehoben. So steht z. B. in einem Schreiben vom 4. November 1802 an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., das vom Kriegs- und Domänenrat v. Wolfframsdorf unterzeichnet ist:

Was nun die Nützlichkeit dieses bereits seit 23 Jahren bestandenen Instituts betrifft, so ist solche sehr unverkennbar, nicht nur in Hinsicht der einländischen Pferde und Viehzucht, sondern auch wegen der angrenzenden Provinzen, Cleve, Mark, Ravensberg und besonders Ostfriesland [...] In Rücksicht der Qualification des Professorio Fehr zu dem von ihm bis hiezu vorgestandenem Posten eines öffentl. Lehrers der Thierarzney Kunst, bemerken wir aller...: daß solcher zwar schon zu einem Alter von 62 Jahren vorgerückt ist, daß es ihm indessen dermalen noch gar nicht an Kräften, Eifer und Betriebsamkeit, {auch der uns [verschaffnen] Versicherung nach nicht an theoretischen Kenntnissen fehlen soll} um dieses nützliche Institut aufrecht zu erhalten.⁶⁵

Auch von Behörden außerhalb Münsters kommen positive Signale. Diese positiven Darstellungen müssen aber unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass die preußische Münsteraner Kriegs- und Domänenkammer für den Ausbau der Tierarzneischule dringend auf die finanzielle und ideelle Unterstützung anderer Provinzen angewiesen war.

Das Ansehen und die Person Joseph Fehrs als Leiter und einzigem Lehrer der Tierarzneischule spielten gerade bei einer so kleinen Anstalt eine wichtige Rolle für den Ruf der Schule. Ebenso wichtig und aussagekräftig für die Bedeutung des tierärztlichen Unterrichts war die finanzielle Lage des Instituts. Beide Punkte sollen deshalb genauer betrachtet werden.

Die Stellung Joseph Fehrs als Professor der Tierarzneikunde

Nachdem Joseph Fehr im November 1778 von seinen Studien der Tierheilkunde nach Münster zurückgekehrt war, bat er in seinem Schreiben an den Kurfürsten Maximilian Friedrich, ihm *in gnädigster Rücksicht der von den künftigen Auditoren gegen ihren Anweiser zu hegender gebührlichen Ehrerbietung, einen mir in diesem Fache beymeßlichen Titel gnädigst zu verleyhen.*⁶⁶

Darauf ernannte der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster den ehemaligen Stabschirurgen zum *Lehrer der Roß- und Vieharzney-Kunst*, und es war damit *annebst auch jedermänniglich gnädigst befohlen, ihn für einen zum*

64 Abschrift eines Schreibens der Kriegs- und Domänen Kammer Cleve-Meurs an den Geheimen Rat in Münster, 11. 10. 1797, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 15

65 Spezialorganisationskommission zu Münster an Friedrich Wilhelm III., 4. 11. 1802, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 48-52

66 J. Fehr an Kurfürst Maximilian Friedrich, 29. 11. 1778, StAM, Fürstbistum Münster Kabinettsregistratur 2970, Bl. 2-3

*gemeinen Besten als angeordneten Lehrer der Roß- und Vieharzneykunst geziemend zu achten.*⁶⁷

Ob Fehr auch den Titel eines Professors der Universität erhielt, lässt sich nicht eindeutig klären. Eine offizielle Ernennung Fehrs zum Professor der Tierarzneykunde ist weder in den Akten zur Tierarzneyschule⁶⁸ noch in den die Universität betreffenden Akten⁶⁹ zu finden. Er wird jedoch in den meisten geschäftlichen Schreiben und in den Kirchenbüchern als „Professor“ titulierte und unterschrieb selbst immer mit *Jos. Fehr, Professor*. Fehr zählte wie die als ordentliche Professoren angestellten Lehrer der Universität zum Stand der von bürgerlichen Lasten befreiten, erhielt also bestimmte steuerliche Vergünstigungen. In Anbetracht dieser Fakten kann gesagt werden, dass Joseph Fehr seit Beginn seiner Lehrtätigkeit (1779) bis zu seinem Tod (1831) die Stellung und den Titel eines Professors im Sinne eines ordentlich angestellten Dozenten der Universität innehatte, auch wenn keine offizielle Ernennung zum Professor existiert.

Als Lehrer der Tierarzneykunde verschaffte Fehr sich und seiner Schule schon bald besonders in den umliegenden Provinzen einen guten Ruf. Der Oberstallmeister des Fürstbischofs von Münster, Friedrich Leopold Graf von Westerholt-Gisenberg, bescheinigte ihm im September 1802, dass

*der Herr Professor der Thierarzneywissenschaft Joseph Fehr zu Münster den ehemaligen fürstlichen Marstall daselbst, wenn und als lange weyland Ihre Kurfürstliche Durchlaucht allda versichereten, mit vielem Fleiße sowohl zu meiner und der dortigen Noblesse, als zur höchstgedachter Kubrfürstl. Durchlaucht größten Zufriedenheit vom Anfange an in dieser Rücksicht immerfort wohl bedienet, wie auch daß derselbe in der Eigenschaft als öffentlicher Lehrer der Thierarzney-Wissenschaft mehrere In- und Ausländer als fähige Thierärzte gebildet habe, daher sowohl in theoretisch als praktischer Hinsicht als Lehrer in diesem Fach besonders zu empfehlen sey.*⁷⁰

Auch Clemens August von Nagel, Generalmajor des fürstbischöflichen Kavallerieregiments, bezeugte, dass *der Nutzen des Veterinairischen Schule des Herrn Professor Fehr bey gedachtem meinem ehemaligen Regiment anerkannt ist.*⁷¹ Innerhalb des Hochstifts und der Stadt Münster hatte Fehr allerdings trotz seines Engagements immer wieder um sein Ansehen und das Bestehen der von ihm gegründeten Institution zu kämpfen.

In einem Artikel der Leipziger Zeitschrift *Georgia* aus dem Jahr 1806 wird über einen Besuch des Arztes und Anatomen Franz Joseph Gall (1758-1828) in Münster berichtet, der unter anderem auch die Tierarzneyschule besichtigte. Dabei fällt besonders die recht blumige und übertriebene Schilderung des Tierarzneylehrers Fehr auf:

Der Vorsteher derselben [Tierarzneyschule], ein Mann von gründlichen Kenntnissen, unermüdetem Eifer und der seltensten Uneigennützigkeit, der sich durch keine Bedrückungen und Kabalen, die von jeher häufig gegen ihn angezettelt wurden, niederschla-

67 Abschrift des kurfürstlichen Dekrets für J. Fehr als Lehrer der Roß- und Vieharzneykunst, 3. 2. 1779, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 9

68 StAM Regierung Münster

69 StAM, Studienfonds

70 Zeugnis von Oberstallmeister von Westerholt-Gisenberg für Joseph Fehr, 28. 9. 1802, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 21

71 Zeugnis von Generalmajor Clemens August von Nagel für Joseph Fehr, ebd.

gen und lähmen ließ, vielmehr seinen Weg gerade fort ging, ohne zu kriechen, ohne sich im Vorsaale der Großen zu schmiegen, nur einzig und allein sich in seine Tugend hüttlend, wenn es stürmte, dieser würdige Tierarzt, der dem Ausland so manchen würdigen Schüler zog und auch als Schriftsteller wegen seiner Beschreibung der Hundswut rühmlichst bekannt ist, genoß in einem hohen Grade das Vergnügen, daß sich Gall lange mit ihm unterhielt, und ein wahres Freundschaftsband zwischen beiden geknüpft wurde.⁷²

Als Lehrer der Tierarzneikunde erhielt Fehr laut Dekret 100 Reichstaler (Rtlr.) jährlich aus der Landespfennigkasse. Somit lag sein Gehalt deutlich unter dem Durchschnittsgehalt der anderen Professoren von 285 Rtlr. Fehr wurde auch später nicht wie die meisten anderen Professoren aus dem Universitätsfonds bezahlt, sondern bekam sein Geld aus dem ehemaligen Jesuitenfonds, aus dem auch die Lehrer des Gymnasiums Paulinum bezahlt wurden. Ob dies jedoch bezüglich seines Standes als Tierarzneilehrer an der Medizinischen Fakultät eine Rolle spielte oder nur finanzpolitische Hintergründe hatte, bleibt ungeklärt. Dennoch macht schon allein die Tatsache, dass man Fehr nicht mehr Geld bezahlte als einem (weniger angesehenen) Gymnasiallehrer, deutlich, wie gering die damalige Landesregierung die Leistungen des Tierarzneikundelehrers schätzte. Obwohl er mehrmals darum gebeten hatte und sein Antrag auch von den Landständen an den Landesherrn weitergeleitet worden war, bekam Joseph Fehr während der gesamten 23 Jahre seiner Lehrtätigkeit unter fürstbischöflicher Herrschaft keine Gehaltserhöhung.

Erst 1804 bewilligte es der neue Landesherr, Friedrich Wilhelm III. von Preußen, dem Lehrer zusätzlich zu den nun aus der Kriegs- und Domänenkasse stammenden 100 Reichstalern weitere 200 Rtlr. aus dem Studienfonds zu zahlen. Während der französischen Besatzung Münsters wurden Fehr den Akten gemäß weiterhin 300 Rtlr. gezahlt, während Asbach⁷³ in einer Tabelle zur Bezahlung der Professoren im Jahr 1808/09 angibt, Fehr habe nur 225 Rtlr., und zwar aus dem Gymnasialfonds, erhalten. Die anderen Professoren bekamen mit 300 bis 500 Rtlr. immer noch deutlich mehr Gehalt.

Abgesehen von der finanziellen Benachteiligung hatte Joseph Fehr auch immer wieder mit den Vorurteilen und der ablehnenden Haltung vieler Leute gegenüber Tierärzten zu kämpfen.

Fehr selbst schildert sein geringes Ansehen als Lehrer der Tierarzneiwissenschaften in einem Buch über die Hundswut. In dem von ihm beschriebenen Fall, der sich 1789 ereignet hatte, war sein eigenes, nach heutiger Sicht richtiges Urteil bezüglich eines tollwutverdächtigen Hundes von einem Feldscher revidiert worden. Dieser ließ den Hund der sogenannten „Jagdprobe“⁷⁴ unterziehen und für gesund erklären, während Fehr zur Vorsicht gemahnt und die Beobachtung des Hundes angeordnet hatte. Der Besitzer des Hundes wurde gebissen, da er sich auf das Urteil des Feldschers verlassen und den Hund losgelassen hatte. Fehrs

72 Reinhard Froebner, Joseph Fehr in Münster, in: Beiträge zur Geschichte der Veterinärmedizin, III (4), 1940, S. 249

73 J. Asbach, Entwurf zur Einrichtung einer Bergischen Landesuniversität zu Münster (1808/9). Düsseldorf 1901

74 Bei der sog. „Jagdprobe“, die im Allgemeinen noch bis ins 19. Jahrhundert als anerkanntes Mittel zum Diagnostizieren der Tollwut bei Hunden eingesetzt wurde, machte der Besitzer sich für die Jagd bereit. Kam der verdächtige Hund dann wie gewohnt zu seinem Herrn, um ihn zur Jagd zu begleiten, galt er als nicht tollwütig.

eigene Worte geben deutlich wieder, wie sehr ihm die Ignoranz der Leute zu schaffen machte:

Er [der Gebissene] ließ deswegen einen Arzt rufen, und dieser mußte freilich von den Kennzeichen der Wuth bey Hunden mehr wissen, als ein öffentlicher Lehrer der Thierarzneykunst. Der Arzt machte nun einen neuen Versuch, der unwidersprechlich zeigen sollte, ob der Hund toll oder nicht toll sey. Er ließ nämlich dem Hund etwas zu fressen und zu saufen vorsetzen, und als er sah, daß der Hund fraß und soff, so folgerte er ganz dreist: der Hund ist nicht toll, denn er ist nicht wasserscheu. Der würdige Mann setzte noch hinzu: und auf mein Wort kann man sich verlassen. Er wiederholte nachher diesen Ausspruch in einem und anderm vornehmen Hause, allemal mit Selbstgenügsamkeit, die ich nicht ferner charakterisieren kann.⁷⁵

Trotz seines Ansehens bei auswärtigen Personen und der positiven Zeugnisse (s. o.) musste Joseph Fehr gerade bei den Behörden und Ämtern sowie gegenüber seinen humanmedizinischen Kollegen immer wieder um Anerkennung und Beachtung seiner Leistungen kämpfen. In der Studienfonds-Verwaltungskommission wurde man erst im August 1830, also ein Jahr vor Fehrs Tod, gewahr, dass

der Professor Fehr [...] noch gegenwärtig mit 300 rth. Gehalt als activer Lehrer der Thierarzneischule hieselbst auf dem Etat des Münsterschen Studienfonds [steht], obwohl er, jetzt ein 90 jähriger Greis, bereits seit mehreren Jahren keinen Unterricht mehr erteilt hat. Wenn es sich auch vielleicht rechtfertigen ließe, demselben für den, menschlicher Ansicht nach, nur noch kurzen Rest seines Lebens den ferneren Genuß des vollen an sich geringen Einkommens zu lassen, so kann derselbe doch nicht länger als thätiger Lehrer auf den Etat figuriren und seine Quiescirung wird förmlich ausgesprochen werden müssen.⁷⁶

Am 23. November 1831 um 21.30 Uhr starb der Professor der Tierarzneikunde, Johann Georg Joseph Fehr, im Alter von 91 Jahren an Altersschwäche.⁷⁷ In den Regierungsakten findet Fehrs Tod lediglich Erwähnung im Zusammenhang mit der an ihn geleisteten Rentenzahlung.

Die finanzielle Lage der Tierarzneischule Münster

So gering das Interesse, insbesondere der fürstbischöflichen Regierung, am Zustand und Unterrichtsinhalt der Tierarzneischule war, so desolat war auch ihre Finanzlage. Ohne das große Interesse Joseph Fehrs, diese Anstalt zu errichten und am Leben zu erhalten, was auch einen hohen finanziellen Einsatz erforderte, hätte die Schule nicht aufgebaut werden und erst recht nicht über 30 Jahre aufrechterhalten bleiben können. Es ist bezeichnend, dass während der ganzen Zeit des Bestehens der Tierarzneischule Gelder immer nur auf mehrmalige Bittgesuche hin bewilligt wurden. Wenn nach etlichen Schreiben eine bestimmte

75 Joseph Fehr, Ausführliche Nachricht von einer tödlichen Krankheit nach dem Hundsbisse, Göttingen 1790

76 Referendar Borges an das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin, 28. 8. 1830, StAM, Studienfonds 8983, Blatt 8-9

77 Pfarrarchiv St. Aegidius Münster, Kirchenbuch Nr. 12: Verzeichniß der Verstorbenen, Nr. 64; Todesanzeigen: Münsterisches Intelligenzblatt Nr. 145, 3. Dez. 1831, Westfälischer Merkur Nr. 288, 2. Dez. 1831.

Summe endlich genehmigt war, musste der Verbleib selbst kleinster Beträge genauestens nachgewiesen werden.

Außer den dürftigen 100 Rtlr. Gehalt, die dem Tierarzneilehrer per Dekret zugestanden wurden, bestand das Startkapital für die von Fehr neu einzurichtende Schule aus weiteren 100 Rtlr., die aber begrifflicherweise nicht ausreichten, um mit dem Unterricht beginnen zu können, so dass Fehr schon vor Beginn der Vorlesungen 40 Rtlr. vorstrecken musste. Auf sein Bittschreiben hin wurden ihm noch einmal 200 Rtlr. gewährt, über deren Verbleib er dem Geheimen Rat 1782 Rechenschaft ablegen musste.

Dies waren die einzigen Zahlungen, die Fehr von der fürstbischöflichen Regierung für die Einrichtung der Tierarzneischule erhielt, so dass er Mobiliar, weitere benötigte Einrichtungsgegenstände für den Vorlesungsraum, den Stall und die Schmiede sowie Unterrichtsmaterialien und auch die Tiere zur Sektion auf eigene Kosten anschaffen musste. Fehr schilderte dem interimistisch regierenden Domkapitel von Münster diese missliche Lage in einem Schreiben vom 23. Mai 1802, in dem er wiederholt um eine Gehaltserhöhung zum Ausgleich seiner hohen Ausgaben bat.⁷⁸ Neben dem von Fehr selbst beigesteuerten Geld wurden die laufenden Kosten der Schule durch das von auswärtigen Schülern zu zahlende Schulgeld beglichen.

Joseph Fehr stellte auf mündliches Geheiß der Kriegs- und Domänenkammer im Februar 1804 ein *Verzeichniß des zur Thier-Arzney-Schule hieselbst erforderlichen Personale, deren Salair und sonst nötigen Sachen* auf, in dem er auch eine Kostenaufstellung erbrachte, die allerdings unzureichend war. Ein Kostenplan vom 17. April 1804 sah schließlich für die Tierarzneischule den immer noch sehr gering angesetzten Haushalt von 825 Rtlr. jährlich vor. Darin waren z. B. neben den Personalkosten nur 75 Rtlr. jährlich (!) für Präparate, Instrumente und sonstiges Zubehör vorgesehen, Kosten für die Beheizung o. Ä. wurden nicht mit eingeplant. Dieser Etat von 825 Rtlr. sollte folgendermaßen finanziert werden: Die Kammern in Minden und Hamm sowie Tecklenburg, Lingen und Paderborn sollten je 100 Rtlr., die Kammer in Münster 200 Rtlr. jährlich beisteuern. Von den aus Münster kommenden 200 Rtlr. wurde die Hälfte dem Gehalt des Professors Fehr zugelegt. Die somit fehlenden 225 Rtlr. mussten *hoffentlich aus dem Studien Fonds* erfolgen.

Dass dieser Etat von 825 Rtlr. völlig unzureichend war, macht ein daraufhin von Fehr nochmals erstellter, diesmal detaillierter Finanzplan für die neu einzurichtende Tierarzneischule deutlich. Fehr listet, beeinflusst von seinem Besuch der Berliner Königlichen Tierarzneischule, genau alle Kosten der Schule einschließlich der Gehälter für die Angestellten auf. Dabei fordert er das hoch angesetzte Gehalt von 800 Rtlr. für den ersten Lehrer (also für ihn selbst) *als beständigen Director der Anstalt* und 500 Rtlr. für den zweiten Lehrer *als Ober Adjunct der Anstalt*.⁷⁹ In Betracht der gesamten Finanzlage der neu einzurichtenden Provinz Münster war die von Fehr errechnete Gesamtsumme von 2 931 Rtlr. viel zu hoch angesetzt, auch wenn diese Summe für eine gründliche Modernisierung der Tierarzneischule notwendig gewesen wäre.

78 StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 13-14

79 Etataufstellung für die Tierarzneischule Münster, ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 117

Die Kriegs- und Domänenkammer Münster beschäftigte sich am 16. November 1804 mit diesem von Joseph Fehr gemachten Plan und überarbeitete ihn.⁸⁰ Durch Kürzung der von Fehr vorgesehenen Gehälter auf 600 Rtlr. für den ersten Lehrer, auf 150 Rtlr. für den Prosektor usw. sowie eine Reduzierung der weiteren Kosten von 875 Rtlr. (Fehr) auf 303 Rtlr. kam man schließlich auf einen jährlichen Betrag von 1 300 Rtlr., also weniger als die Hälfte von dem, was Fehr ursprünglich beantragt hatte. Die Umsetzung der Pläne ließ aber auf sich warten. Fehr wurde am 26. 11. 1804 vertröstet, dass

die Organisation der Veterinair-Schule noch von einer höheren Bestimmung abhängt, zu deren Beförderung bereits alles geschehen, so daß solche[r] nächstens entgegen zu sehen steht. Um aber mittlerweile keinen Stillstand in der Lehranstalt selbst zu veranlassen, muß sich der p Fehr nur angelegen seyn lassen, den öffentlichen und privat-Unterricht in derselben Art fleißig fortzusetzen, wie es damit vorhin und bis hiezu gehalten worden.⁸¹

Der Antrag auf 1 300 Rtlr. jährlich für die Tierarzneischule wurde jedoch schließlich von Berlin genehmigt. Die Zuschüsse der Kriegs- und Domänenkammern Hamm und Minden flossen nur zögerlich nach Münster. Wegen Nichtbeteiligung der Ostfriesischen Provinz wurden die von dort erwarteten 100 Rtlr. auf Hamm und Minden aufgeteilt, die Kriegs- und Domänenkammer Minden sah sich aber wegen *in hiesigen Provinzen aufeinander erfolgte[n] schlechte[n] Ernten und daraus entstandenen Brodtheuerung* nicht in der Lage, mehr als die zugesagten 100 Rtlr. zu bezahlen. Kurz gesagt, es fehlte mal wieder an Geld.

Die Bemühungen um die Erneuerung der Tierarzneischule Münster zogen sich, wie aus dem Schriftwechsel ersichtlich ist, bis zum Frühjahr 1805 hin. Mittlerweile konnte so gut wie kein praktischer Unterricht mehr stattfinden, da es an Gerätschaften und Tieren für die Sektionen sowie auch an Patienten fehlte.

Es ist augenscheinlich, daß eine Lehranstalt, die sich ganz besonders, und fast ganz allein auf das Praktische bezieht, und dessen Anwen[dung] zu einem Bedürfnisse machet, unmöglich fortgesetzt werden kann, wenn die dazu erforderlichen Mittel fehlen; [...] Daß Mancher, der noch weniger Kunde, wie ich, und fast gar keine Mittel, an Präparaten, Instrumenten pp hat, glauben machen will, ohne nöthige Erfordernisse so für ebenviel Thierärzte bilden zu können, ist eben so lächerlich, als schädlich, weil solche Thierärzte durchaus Ignoranten und Charlatane werden müssen, die dem Staate mehr Schaden, als Nutzen.⁸²

So schrieb Fehr im April 1805 an den preußischen König. Er musste zu dem Zeitpunkt noch weiterhin von seinen Schülern Schulgeld fordern, um überhaupt die Kosten für *die Thiere, die zergliedert werden, für einige Zeit das Futter für dieselbe, brandholz und Licht, ohne die übrigen Kosten zu erwähnen, zu bestreiten*. Um wenigstens den Unterricht in der Hufschmiede wieder aufnehmen zu können, bat Fehr um *eine Summe von ohngefähr 80 bis 90 Rtlr.*, um einen Bla-

80 Bericht der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster über die Tierarzneischule, 16. 11. 1804, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 124-129

81 Kriegs- und Domänenkammer an Joseph Fehr, 26. 11. 1804, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 138

82 J. Fehr an Friedrich Wilhelm III., 8. 4. 1805, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 147-149

sebalg, einen neuen Amboss und einen Schraubstock anschaffen zu können, was ihm auch zugestanden wurde.⁸³

Mit den von der Kriegs- und Domänenkammer zugesagten 1 300 Rtlr. sollten die laufenden Kosten der Tierarzneischule gedeckt werden. Die dringend notwendige Sanierung und Erweiterung der Gebäude waren nicht mit eingerechnet.

*Außer dem Fond zur Beköstigung der jährlichen Ausgaben dieser Unterrichts-Anstalt, wird auch noch eine Summe Gelder erforderlich sein, um die Lehrgebäude vollständiger einzurichten und zu erweitern, worauf der Professor Fehr wiederholentlich ganz besonders besteht, was wir aber bey Entbehrung der Mittel dazu ganz nothwendig aussetzen müssen.*⁸⁴

Als im Oktober 1806 die französischen Truppen in Münster einrückten, war von den groß angelegten Plänen nichts verwirklicht worden. Der Wiederaufbau der Schule stagnierte. Außer der Bezahlung des Professors Fehr, die komplett aus dem Studienfonds (Gymnasialfonds) getragen wurde, flossen keine weiteren Gelder zur Erhaltung der Tierarzneischule. Aus den Jahren nach der endgültigen Übernahme des ehemaligen Hochstifts Münster durch Preußen 1813/15 sind keine Akten vorhanden, die auf eine etwaige Wiederaufnahme der Erneuerung der Tierarzneischule hinweisen. So blieb es bis zum Ende der Schule.

Das Ende des tierärztlichen Unterrichts nach 1818

Das Ende der Tierarzneischule Münster ist nicht auf ein bestimmtes Datum festzulegen. Vielmehr kamen mehrere Umstände zusammen, in deren Folge der tierärztliche Unterricht immer weiter einschlief, bis er schließlich ganz zum Erliegen kam. Eine wesentliche Rolle für das Auslaufen des Unterrichts spielte die relativ plötzliche Schließung der Universität zu Münster im Oktober 1818. Aber auch das hohe Alter des Leiters und einzigen Lehrers der Tierarzneischule, für den kein Nachfolger bestimmt wurde, ist mit für das Ende der Anstalt verantwortlich.

Schon 1804 zeichnete sich eine Krise des tierärztlichen Unterrichts in Münster ab. Bedingt durch die Verzögerung der geplanten Verbesserungen sowie durch die miserable Finanzsituation der Schule kam es zu einem Rückgang der Schülerzahlen. Die bei Fehr bezüglich des Unterrichts anfragenden Schüler mussten von ihm vertröstet werden, da es ihm aufgrund der fehlenden Gelder nicht möglich war, die jungen Leute kostenlos zu unterrichten, wie sie es vorher zugesichert bekommen hatten. Die Ansprüche an die Tierarzneischule waren gestiegen, da die Königliche Tierarzneischule in Berlin besonders für die preußischen Bürger zum Maßstab genommen wurde. Der Unterricht war so, wie Fehr ihn bisher durchgeführt hatte, nicht mehr zeitgemäß, besonders das Fehlen eines Hospitals

83 J. Fehr an Friedrich Wilhelm III., ohne Datum, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl 131-132. Einzig wegen dieser im Gegenteil zu allen anderen Utensilien der Tierarzneischule auf Kosten des Studienfonds angeschafften Gegenstände wurden 1830 von Seiten der Behörden umfangreiche Untersuchungen angestellt, da sie nicht mehr in der ehemaligen Tierarzneischule vorhanden waren. Man unterstellte dem mittlerweile 90-jährigen Fehr, diese unterschlagen zu haben, wogegen er sich vehement zur Wehr setzte (s. Fehrs letzten Brief an die Regierung vom 24. 6. 1830, StAM Regierung Münster 215 Bd. 2, Bl. 39-46, abgedruckt am Ende dieses Artikels).

84 Auszug aus einem Bericht der Kriegs- und Domänenkammer Münster, 15. 2. 1806, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 178-179

wurde bemängelt. Die preußische Regierung befahl Fehr dennoch, *den öffentlichen und privat-Unterricht in derselben Art fleißig fortzusetzen, wie es damit vorhin und bis hiezu gehalten worden.* Dieser Anweisung konnte der Lehrer der Tierarzneikunde nicht Folge leisten, und so beschrieb er auf die Anfrage, warum er mit den Vorlesungen der Tierarzneikunde noch keinen thätigen Anfang gemacht, und wann solches geschehen werde?, seine missliche Lage:

Im Winter vorigen Jahres habe ich noch die Anatomie an einem Pferde Praktisch gelehret, und die Physiologie gelesen vor 4 Zuhörer in Gegenwart des kl. Oberstwachmeisters Grafen v. d. Schulenburg. Allein da es schon damals, wie annoch gegenwärtig, wie Eur Königlichen Majestät aus meiner aller-unterthänigst gethane Anzeige nicht unbekannt ist an den Mitteln fehlte, das Praktische gehörig zu lehren; so gingen drey deren Schüler, welche Ausländer waren, schon um Ostern, der Letztere, ein Fabnen Schmidt ging wider zu seinem Regimente mit der Versicherung der beyden Ersten gleichwohl, daß sie wieder sich stellen würden, wenn wie ich sie versicherte, die Schule, in Gefolg allerhöchsten Königlichen befehls bald Neu organisiert und gehörig eingerichtet seyn würde.⁸⁵

Trotz dieser einleuchtenden Argumente drängten die Verantwortlichen in Münster weiter darauf, dass Fehr den Unterricht wie gewohnt fortführe – dass dies ohne Schüler sinnlos war, schienen sie nicht verstehen zu wollen. Fehr zeigte auch weiterhin seine Vorlesungen im Münsterischen Intelligenzblatt sowie im Universitäts-Vorlesungsverzeichnis an, so dass der Vorwurf, er wolle überhaupt nicht unterrichten, ungerechtfertigt war. Während der französischen Besatzung lief der Unterricht nach Angabe der Vorlesungsverzeichnisse weiter. Es ist anzunehmen, dass Fehr aufgrund der einquartierten Militärs und seiner Tätigkeit im „Pferdedepot“ wieder mehr Patienten und so Möglichkeiten zum praktischen Unterricht hatte.

Der offizielle, im Vorlesungsverzeichnis angekündigte tierärztliche Unterricht endete – wie auch die Vorlesungen an der Medizinischen und der Juristischen Fakultät – mit dem Sommersemester 1818. Im Gegensatz zu diesen Fachbereichen wurde aber die Tierarzneischule, die keine förmliche Eröffnung erfahren hatte, auch nicht offiziell geschlossen. Auf der Anfrage des königlichen Landrats von Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, vom 5. Mai 1819,

ob das gedachte Institut [die Tierarzneischule] mit der dortigen Universität aufgelöst seye, oder ob fortwährend die Gelegenheit bestehe, die Veterinair-Wissenschaft in Münster bei legalen Lehrern in der Art theoretisch und practisch zu erlernen, daß die Schüler, auf den Grund der dasigen Zeugnisse und Prüfungs-Atteste, nachher einschlägige Anstellungen in den königlichen Staaten nachsuchen können,⁸⁶

ließ man an den Rand *Dem Referenten zur Antwort* schreiben:

Das hiesige Thierarznei institut sey zwar nicht aufgelöst, doch schiene es, weil der Professor Fehr derselben nur allein vorstehe u. bereits hochbejahrt sey, gerathener zu seyn, die jungen Leute, falls sie bei gehörigen Vorkenntnissen zu diesem Fache Neigung hätten, vielmehr nach Berlin zu schicken, wo sie überdem große Vortheile hinsichtlich ihres Aufenthalts und ihrer künftigen Anstellung theilhaftig werden könnten. Die Zeugnisse

85 J. Fehr an Friedrich Wilhelm III., 8. 4. 1805, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 147-149

86 Königl. Landrat Hauer (Opladen, Regierungsbez. Düsseldorf) an die Regierung in Münster, 5. 5. 1819, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 1, Bl. 191

der Thierarzneischulen und selbst die der Schule zu Berlin wären übrigens noch nicht hinreichend um je die Inhaber zu Anstellungen vorzuschlagen, vielmehr müßten sie sich zuvor durch eine Prüfung vor dem betreffenden Medizinal-Kollegium über ihre Kenntnisse ausweisen, und auf den Grund derselben von dem hohen Ministerium der p. Medizinal-Angelegenheiten approbirt werden.

Man hatte die Tierarzneischule in Münster definitiv aufgegeben und hielt es noch nicht einmal für nötig, sie offiziell aufzulösen. Nach Fehrs eigenen Angaben stellte er im Jahr 1824, also im Alter von 84 Jahren, die Vorlesungen der Tierarzneikunde endgültig ein.⁸⁷

Der letzte Brief Joseph Fehrs an die preußische Regierung (24. 6. 1830)

Nach dem Ende des tierärztlichen Unterrichts wurde die ehemalige Tierarzneischule von der münsterschen Verwaltung mehrere Jahre nicht beachtet. Im Jahr 1830 aber entstand der Plan, in den alten Gebäuden, die bis dahin teils vom Regiment genutzt, teils von Joseph Fehr privat vermietet worden waren, eine Schule für Hufbeschlagschmiede zu errichten. Aufgrund dessen wurden die alten Akten hervorgeholt, und man erinnerte sich, dass auf Kosten des Studienfonds zur Zeit der ersten preußischen Herrschaft in Münster, also vor ca. 15 Jahren (!), ein Amboss, ein Blasebalg sowie ein Schraubstock für die Tierarzneischule angeschafft worden waren, die sich nun aber nicht mehr in den einstigen Schulgebäuden befanden. Dies und der Umstand, dass Fehr einen Teil der heruntergekommenen Räume der ehemaligen Tierarzneischule eigenmächtig vermietet hatte, lösten eine Flut von Schreiben, Nachforschungen und Forderungen an den greisen Mann aus.

Aufgrund dieser Tatsachen sah Joseph Fehr sich veranlasst, einen letzten Brief an die Regierung zu verfassen. Dieses Schriftstück, das Fehr an seinem 90. Geburtstag, mittlerweile blind und *fast ganz taub*, diktierte, nimmt aufgrund seiner Eindringlichkeit und umfassenden Schilderungen einen besonderen Stellenwert in den Akten über den tierärztlichen Unterricht ein: Es zeigt die ganze persönliche Tragik der Entwicklung des tierärztlichen Unterrichts in Münster chronologisch auf und soll daher abschließend in vollem Wortlaut abgedruckt werden:

An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung
hier

Gehorsamste Anzeyge und Vorstellung des Professors Fehr ad rescript: vom 5ten April curr. N° 2427 A. nebst Anlagen 1 bis 4

Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hat durch das verehrliche Rescript vom 5.ten April d. J. mir aufgegeben, mich über den Verkauf verschiedener aus dem Studienfond für die Thierarzneischule angeschafften Schmiedegeräthschaften näher auszuweisen, und sich darin zugleich ferner Ansprüche wegen der von mir vermietheten Localie dieser Schule wider mich vorbehalten.

Zur Erledigung dieses verehrlichen Rescripts, und zur näheren Beleuchtung der mir dadurch aufgelegten doppelten Verantwortlichkeit verfehle ich nicht, Einer Königl. Hochlöblichen Regierung folgendes gehorsamst vorzustellen:

87 StAM, Regierung Münster 215 Bd. 2, Bl. 42

Die hiesige Thierarzneischule, wie ich dies hier zu dem Ende anverwerten muß, ist ein Institut, welches im Jahr 1779 bloß durch die mir zu gefertigte Bestallung gestiftet, und von mir selbst durch die vom Lande in meine Hände Mittel, und meine eigenen Vor- und Zuschüsse errichtet worden ist. Sie hat bei ihrer Stiftung vom Lande durchaus keine Organisation erhalten, ebensowenig sind irgend spätere darauf anwendbare organische Bestimmungen vorhanden. Meine Stellung zu dieser Anstalt ist hernach von eigener Art: beide sind mit der Zeit nicht fortgeschritten, sondern bei den Verhältnissen der Stiftung aus dem Jahre 1779 stehen geblieben, und können daher überall nicht von einem Gesichtspunkte und nach Grundsätzen beurtheilt werden, welche auf die vom Staate organisirten Lehranstalten Anwendung finden.

Bei Einrichtung der Thierarzneischule hat der Staat nichts als das wüste Gebäude und successive die Summe von 200 rthlr hergegeben, wie Eine Königl. Hochlöbliche Regierung das Nähere hierüber aus den hierbei gehorsamst präsentirten Anlagen N^o 1 bis 3 entnehmen wolle. – Der ganze obere Stock des Gebäudes war damals so wüste, wie der noch jetzt daran stoßende oberhalb der Militäirställe belegene Theil, welche letztere bis zum Jahre 1802 die Remisen der Fürstl. Packwagen waren. Bloß mit besagten 200 rthlr habe ich nun das ganze zur Schule gehörige Local, bestehend in einem Aufgange, und der daselbst neu angelegenen Treppe, dem großen Saal, drei Zimmern, der Zergliederungskammer, einer Wohnung für den Anatomiedienner, bestehend in Küche und Kammer, einer Pumpe, dem Kräutergarten und später auch einer Schmiede anlegen lassen. – Ich beziehe mich hierüber auf die Anlagen N^o 1 bis 3. überdies würde aber auch wahrscheinlich der noch lebende Oberkriegs Commissarius Lipper darüber bekunden können – wäre ich im Besitze der über die Verwendung der 200 rth dem Münsterschen Geheimen Rath gelegten Rechnung, und Beträge so würde ich leicht nachweisen können, daß ich bei diesen sämmtlich noch vorhandenen Einrichtungen ein Bedeutendes über 200 rth zugelegt habe: beim Augenschein würde schon ein alter Bauverständiger mit Berücksichtigung der damaligen Baupreise dies noch jetzt leicht bewahrheiten können: – und in diesem Sinne habe ich auch im Jahre 1828 in dem über die Vermietung des Bodens von mir erstatteten Bericht bemerkt, daß außer den obern Zimmern alle Anlagen auf meine Kosten gemacht seien.

Das Land gab wie gesagt mir zwar 200 rth und das wüste Gebäude, überließ dann aber auch ferner – die ganze Ausführung mir: ich benutzte bloß die halbe Länge, hätte aber auch den ganzen, über die Remise fortlaufenden Stock zur Schule heranziehen, und mir ebenso wie dem Anatomiedienner eine Wohnung darauf bauen können: diese hätte mir vielleicht 150 rth gekostet. Dem Lande war dies einerlei; – ich habe nicht daran gedacht.

Außer besagten 200 rth für die erste Einrichtung des Locals bis zu der im Jahre 1805 aus dem Studienfonds erfolgten Anschaffung der Eingangs besagten Schmiedegeräthschaften ist aus öffentlichen Fonds weiter kein Heller zu Einrichtung für die Schule hergegeben worden, und ich kann mit Zuversicht die Überzeugung aussprechen, daß eine von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung in dieser Hinsicht anzuordnende Recherche zwar unter der Münsterschen Regierung fortwährend um Erhöhung meines geringen Gehalts als um Zuschüsse für die Schule selbst sollicitirt, aber ohne Erfolg. Nicht mal die jährlichen Unkosten behufs der Vorlesungen, das Brennholz, Kaufgeld und Fourage für die zu anatomirenden Pferde, die kleineren Anatomiebedürfnisse u. s. w. wurden mir bewilligt.⁸⁸

88 Anmerkung anderer Hand am Rand: *Seit Organisation der jetzigen Regg. 1816 hat der Prof. Febr weder Vorlesungen in dem Gebäude gehalten, keine Pferde daselbst anatomiert, auch, wie die Acten nachweisen, für Anatomie-Bedürfnisse, welche er gehabt haben will, nicht das geringste verlangt oder verlangen können.*

Mein Interesse für die Schule, die Aufmunterungen meiner Gönner, der ersten Hofbeamten und Landstände als des Grafen v. Galen, v. Westerholt, v. Schasberg und die darauf gegründete Hoffnung, einer Gehalts Erhöhung oder Entschädigung bewogen mich alle nachherige Anlagen, Einrichtungen, Kosten, die Reparatur des Daches allein ausgenommen, welche stets auf meinen Antrag verfügt worden ist, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. – Wie sehr ich seit Errichtung der Schule überall in Vorschuß gewesen bin, und wie weit sich dabei mit 200 rth ausreichen ließ, dies weisen die Anlagen 2 und 3 anschaulich nach.

Zu den nachher von mir aus eigenen Mitteln bestrittenen Anlagen gehört insbesondere die Hufschmiede, ein unter dem Hauptlocal belegenes zu dem Ende von mir occupirtes Gelaß. Ich ließ darin den noch jetzt vorhandenen Feuerheerd und Rauchfang mauern, durch den Schmidt Peters einen brauchbaren Blasebalg, Ambos und Schraubstöcke ankaufen, den Werktsch neu verfertigen, die kleineren Schmiedegeräthschaften, als Hämmer, Zangen, Raspen, Werkmesser, Sperrhaken habe ich nach und nach und zwar größtentheils neu angeschafft.

Im Winter 1804/5 überließ ich diese Schmiede auf kurze Zeit dem Dragoner Regiment von Wobbesser. – Hierbei wurde der Blasebalg durch einen der damaligen sogenannten Rüstwagen, welcher unvorsichtiger Weise rückwärts in die Schmiede getrieben wurde, zerbrochen: die Schmiede ward hierüber von den Arbeitern verlassen, blieb unvergeschlossen und bald nachher waren der Ambos und die Schraubstöcke daraus entwendet.

Das Regiment war mir für den Schaden verhaftet: natürlich wollte sich dasselbe nicht gern damit befassen: ich hatte unter dem Offizier Corps viele Freunde: die damalige Regierung war der Schule höchst geneigt, und traf bereits für dieselbe so viel versprechende Einleitungen; ich half mich daher nicht ohne Zurathen Anderer in der Art, daß ich bei der damaligen Organisationsbehörde die Anlage einer Hufschmiede für die Thierarzneischule in Antrag brachte, und dabei von den daselbst bisher bestandenen Vorrichtungen, welche lediglich meine Privatanschaffung waren, abstrahirte. Hierauf wurde noch in demselben Jahre ein neuer Blasebalg, Ambos und zwei Schraubstöcke aus dem Studienfond angeschafft.

Ueber die hier soeben vorgetragenen Thatsachen kann ich Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zwar zur Zeit keinen Nachweis mehr liefern, wohl aber darüber, daß längst vor der aus dem Studienfond im Jahre 1805 erfolgten Anschaffung jener Geräthschaften bei der Schule eine Hufschmiede vorhanden gewesen ist:

Zuvörderst präsentire ich darüber in der Anlage 4 ein Zeugniß meines Schülers des vormaligen Posthalters Gerlach zu Düsseldorf, eines Mannes, welcher in dortiger Gegend eine ungetheilte Achtung genießt.

Zweitens mache ich darauf aufmerksam, daß aus dem Studienfond weder Feuerheerd und Rauchfang, noch irgend ein Stück der kleineren Schmiedegeräthschaften angeschafft worden ist, und daß ferner Drittens letztere in dem schon vor Anschaffung jener größeren Schmiedegeräthschaften aus dem Studienfond übergebenen Inventarium meines veterinairischen apparats aufgeführt finden: –

Wie sollte ich nun aber dazu gekommen sein, alle kleinen Schmiedegeräthschaften ohne die größeren anzuschaffen, da doch erstere ohne die letzteren keinen Gebrauch darbieten; am auffallendsten ist dies hinsichtlich der größeren Hämmer, und besonders des Sperrhakens, welcher unmittelbar mit der Fabrication der Hufeisen in Verbindung steht, da er aufs weiche Eisen applicirt werden muß: – was sollte ich ferner mit dem Feuerheerd und Rauchfang ohne Ambos u. s. w. anfangen: und doch ist dieser Feu-

erheerd und Rauchfang nimmermehr aus dem Studienfond angeschafft, ich habe ihn setzen lassen.

Wären alle diese Gegenstände im Jahre 1805 nicht schon vorhanden gewesen, so würde ich damals sicherlich deren Anschaffung ebenfalls in Antrag gebracht haben.

Es kömmt hinzu, daß grade im Winter und Frühjahr 1805 die Verzeichnisse des Inventariums der Schule, welches der Staat damals von mir anzukaufen beabsichtigte, aufgenommen wurden: ich hatte die kleineren Schmiedegeräthschaften mit der Schmiede nicht mitverliehen, sondern dieselben auf die Schule tragen lassen. Diese figuriren daher auch in den besagten Verzeichnissen, während die größeren Schmiedegeräthschaften darin nicht vorkommen.

Nach der Invasion der Franzosen wurde die Schmiede von dem französischen Militair eigenmächtig in Besitz genommen. Später haben die Bergischen cheveaux legers sie lange inne gehabt, und die Schmiedegeräthschaften darin sehr übel zugerichtet. Der Ambos fand sich auf einer Seite gesprungen, und konnte ohne durchzuberechnen den schweren Hammerschlag nicht mehr aushalten. Der eine Schraubstock war gänzlich unbrauchbar, der andere kaum zu gebrauchen. – Ich kann diese Thatfachen erforderlichen Falls durch die Eheleute Anatomiedieners Althum nachweisen.

Im Winter 1813/14 nahm ich die Schmiede zuerst wieder in Besitz und zwar zum Beschlage der reconvalescirten Pferde des damals von mir verwalteten kranken Pferde-depots. Um bei dem Umstande der Geräthschaften nur zur Arbeit kommen zu können, welches mir nicht geringe Mühe und Verlegenheit machte, tauschte ich mit dem hiesigen Schlösser Feldmann und respective dessen Schwiegersohn Joseph Kösters auf den Ambos und einen Schraubstock: die eingetauschten Gegenstände waren von der Art, daß sie wenigstens eine Zeitlang ihren Dienst thun konnten. Der Kösters fand dabei seinen Vortheil darin, da der vom Studienfond angeschaffte Ambos viel größer war, und auf einer Fabrik noch reparirt werden konnte, hat mir übrigens deshalb auch noch ein Paar Thaler zugeben müssen.

Der in den nachfolgenden zwölf Jahren immer mehr überhand nehmende Verfall der Schule, das gänzliche Aufhören der Vorlesungen mit dem Jahre 1824 wegen Mangels an Schülern, die tiefe Vergessenheit, worin die Schule beim Staate zu gerathen schien, welcher daran kaum eine andere Notiz nahm, als um mir Bezeugungen meiner Emeritirung zu geben, die dadurch in Verbindung mit der Aufhebung der Universität mir immermehr entschwindende Aussicht, daß grade in Münster je wieder eine Thierarzneischule zu stande kommen werde, und dann endlich der Verfall des veterinairischen Apparats selbst, dies alles veranlaßte mich im Jahre 1825, den traurigen Ueberresten meiner mehr als vierzigjährigen Anstrengungen eine neue Ordnung zu geben. –

Sie waren so lange mein Stolz, so lange der Haltspunkt meiner durch den Wechsel so vieler Verfassungen genährten, stets mit derselben rastlosen Thätigkeit verfolgten, und am Ende leider doch nur für mich zerronnenen Hoffnungen. –

Mit einem Gehalt nur von 300 rth. und einigem sehr zusammengeschmolzenen Vermögen in einem Alter von 85 Jahren auf eine spärliche Subsistenz reduzirt, und nicht ohne Besorgniß für das dereinstige Auskommen meiner Frau glaubte ich nunmehr aber auch darauf bedacht sein zu dürfen, welche der morsche Anlage, welche der Staat gleichsam mit mir verknöchern ließ, möglichst zu meinem Privatnutzen zu verwenden.

Ich reduzirte das Inventarium, verwarf und resp. verkaufte alle Stücke, welche keinen eigenthümlichen und sich auf längere Zeit haltenden Werth hatten und, vermietthete die dadurch leer gewordenen Locale, nebst der Wohnung des Anatomiedieners und dem Boden.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die, an die Stelle der ursprünglich mir gehörigen im Jahre 1805 aus dem Studienfond angeschafften, im Jahre 1814 zum Theil im öffentli-

chen Gebrauche vertauschten, sämmtlich abgenutzten größeren Schmiedegeräthschaften zu den übrigen Schmiedegeräthe und alten Eisen geschlagen, und insbesondere dem hiesigen Spornmacher Kappert die Schraubstöcke mit dem Sperrhaken, mehreren Hämmern und dergleichen für 10 bis 11 rth, den Blasebalg an einen durch den Joseph Kösters mir zugewiesenen Schmidt zu Wolbeck für 12 bis 14 rth und den Ambos dem Schlösser Kiefmeyer hierselbst für 2 rth verkauft.

Auch dieser Ambos war bereits durchgegangen: den einen Schraubstock hat der Kappert als altes Eisen, den andern für 2 rth übernommen.

Durch das ausfallende Inventarium wurden zwei Zimmer, die Zergliederungskammer und so auch die Hufschmiede leer. Ich schlug die um dieselbe Zeit ohne meine Aufkündigung vacant gewordene Wohnung des Anatomiedieners, welcher sich in der vom Oberkriegs Commissarius Lipper angekauften Glockengießerei auf längere Zeit eingemietet hatte, hinzu, und vermietete nun diese letztere, nämlich Küche und Kammer, zwei Zimmer von der Schule und die Zergliederungskammer an die Wittve Pumpenmacher Starpe für 30 später 36 rth, die Hufschmiede als Stallung an den Unternehmer Dormeier für 20 rth: der Boden war wenigstens schon seit Anfang 1825 an die Intendantur für 30 rth vermietet.

Um nun hiernach alle diese Handlungen wegen deren Eine Königl Hochlöbliche Regierung mich zur Rechenschaft zieht, in dieser Hinsicht zu prüfen, muß ich zuvörderst den allgemeinen Gesichtspunct hervorheben, von welchem aus meines unvergeßlichen Erachtens alle diese Handlungen nach Recht und Billigkeit beurtheilt werden müssen. Eine Königl Hochlöbliche Regierung ist durch das bisher Gesagte in den Stand gesetzt, derselben zu würdigen:

Die frühere Regierung wußte sehr wohl zu berücksichtigen, daß die Anlage, welche sich mit einem nach dem damaligen Standpuncte des veterinair Faches vollständigen Inventario ausgestattet, aus dem wüsten Gebäude, worin diese mich blos mit einem Zuschusse von 200 rth eingewiesen hatte, allmählig erhob, zum beiweiten größten Theile als mein und nicht als ihr Eigenthum zu betrachten sei: Sie kannte mein Interesse, meinen Eifer, meine laufenden Ausgaben: Sie hat sich daher auch, vollends nachdem ich über die Verwendung der 200 rth eine mehr als befriedigende Rechnung gelegt hatte (ich besitze hierüber noch urkundliche Briefstück) um meine Handlungen, so weit sie sich auf die veterinair Schule bezogen, weiter gar nicht bekümmert. – Ich identificirte mich so zu sagen unter diesen Umständen allmählig mit einer Anstalt, worauf ich rücksichtslos, frei und uneingezwängt allein unter der Münsterschen Regierung an die 25 Jahre meine Kräfte, wie mein Vermögen verwendete, mir daher auch alle Nebenvortheile, wie z. B. die Vermiethung des Bodens, aus eigener Machtvollkommenheit zugeeignet, ohne darüber je bei der Münsterischen Regierung anzufragen und ohne je von derselben invigilirt zu werden. – *Cujus incommodum ejus et commodum.* Dieser Satz war hier zu natürlich.

Dieses mein Verhältniß zur Anstalt bis zum Jahre 1802 war es auch im Jahre 1814 und im Jahre 1825. Dieselbe freie Disposition, dieselbe Benutzung der zufällig daraus zu greifenden Vortheile, welche ich daran zur Zeit ihrer Blüthe hatte, blieben mir auch bei ihrem Verfall. Die Anstalt blieb darum für mich was sie war: eine Anlage woran der größte Antheil mir zu kam, worin der Staat mich vor 50 Jahren gleichsam immittirt hatte, und in deren Trümmern er mich ruhig sitzen ließ. – Both mir diese letzte Periode ungewöhnliche Vortheile dar, so war dies für mich ein Zufall, den ich benutzt habe.

Was nun, um hernach zum Einzelnen überzugehen, die Vermiethung der Localien der Schule betrifft, so dürfte es meines Erachtens nach dem bisher gesagten sehr

schwer sein, dafür einen Anhaltspunct zur Fixirung meiner Verantwortlichkeiten zu finden.

Was zuvörderst die Vermiethung des Bodens betrifft, so hat Eine Königl. Hochlöbliche Regierung in dieser Hinsicht in Gefolge des von mir im Jahre 1828 erstatteten Berichts sogar meinen Besitzstand anzuerkennen geruhet. So wie nun aber die Vermiethung dieses Bodens, welcher ausgemacht zur Schule gehörte, konnte ich mir auch die Vermiethung jedes andern entbehrlich gewordenen Theils derselben aneignen. Alles fließt hier aus demselben Prinzip: die Schule hatte vom Staate gar keine Organisation erhalten: die Locale selbst waren von mir nach meiner alleinigen Anordnung eingerichtet, und ebenso ging ihre Bestimmung und Benutzung lediglich von meiner alleinigen Anordnung aus: so baute ich eine Küche und Kammer für einen Anatomiediener: von diesem Anatomiediener ist die Regierung wohl kaum anders als vielleicht aus meiner Rechnungslegung etwas gewahr geworden: Dieser Anatomiediener war von mir creirt, ich konnte nach Gutbefinden mit ihm machen was ich wollte: ich konnte ihm Bedingungen stellen, ich konnte Miethe von ihm fordern, ich konnte, wenn ein oder anderes Local entbehrlich wurde, es ihm mit einräumen: ich konnte, wenn seine Dienste mir nicht gefielen, sein Local einziehen, und die auf der Schule nöthigen Dienste anderweit besorgen lassen.

Um dies Alles hat sich ab anno 1779 bis hieran die Landes Regierung nicht bekümmert, und konnte sich darum nicht bekümmern, so lange sie der Anstalt keine Organisation geben wollte, sondern mich als *fac totum* bei derselben bestehen ließ.

Unter diesen Umständen konnte ich dann nun aber auch, als die Vorlesungen aufhörten, als durch den Verfall und die Reduction des Inventarii mehrere Zimmer leer wurden, kein Anatomiediener mehr erforderlich war, sondern eine bloße Bewahrung des Stockes zur Bewachung und Sicherung des übrig gebliebenen Inventarii hinreichte, unter diesen Umständen konnte ich ohne alles Bedenken die leer gewordenen Zimmer mit der Küche und Kammer des Anatomiedieners zusammenschlagen, durch Leute bewohnen lassen, und da diese für die Wohnung nichts thaten, denselben ebenso gut Bedingungen stellen, als ich dies dem Anatomiediener gekonnt hätte, und mir diese Bedingungen ebenso zu Nutze machen, wie jeden anderen Nutzen, den ich seither ohne je darüber controllirt zu werden aus der Anstalt gezogen hatte. Es stand in dieser Hinsicht alles auf dem alten Fuße. – *Cujus incommodum ejus et commodum*. – Wer bezahlte mir in dieser Periode meine zerfressenen Bücher, zum Theil Werke von hohem Preise, meine zerfallenen Präparate, meine verschlossenen Mobilien und Utensilien? – wer bezahlte mir alles, was ich in der Anstalt stecken habe, wovon ich nie einen Heller zurückfordern kann?

Der Staat hat nun endlich in diesem Jahre Hand an die Anstalt gelegt, er kann sie organisieren oder aufheben, er kann mich aber wegen der so gezogenen Nutzungen nicht zur Rechenschaft ziehen, denn diese entspringen für mich aus dem alten Verhältnisse.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung geruhte diesem Verhältnisse schon auf den von mir im Jahre 1828 erstatteten Bericht eine eben so milde als gerechte Anerkennung zu schenken, und die zarte Berücksichtigung meiner persönlichen Lage, womit Hochdieselbe überdies die damalige Einmischung der Intendantur zurückwies, ist für mich noch ein besonderer Gegenstand meines tief gefühlten Dankes, welchen Einer Königl. Hochlöblichen Regierung ich ehrerbietigst hier vorzubringen mir erlaube.

Vertrauens voll darf ich daher entgegensehen, daß Eine Königl. Hochlöbliche Regierung auch in dieser zweiten Angelegenheit die eigenthümlichen Verhältnisse und meine Stellung zur hiesigen Thierarzneischule aus demselben Gesichtspuncte zu würdigen geruhen, und mich darnach nicht zu Ansprüchen heranziehen werde, welche meines Erachtens (geruhe Eine Königl. Hochlöbliche Regierung mir hier die Freiheit der Vertheidigung zu gestatten) eine wahre Mißkennung der älteren Ordnung, und

eine große Härte gegen einen, ich glaube nicht ohne alles Verdienst darin ergrauten Staatsdiener unterstellen, und nur einer Verwaltung frommen würden, welche der früheren Verfassung fremd, Verhältnisse von 1779 mit der Schneide von 1830 zu behandeln sich bemüssigt.

Ich schmeichle mich überdies der Hoffnung, daß Eine Königl. Hochlöbliche Regierung auch in dieser Angelegenheit meiner persönlichen Lage die frühere wohlwollende Berücksichtigung nicht entziehen und darnach bei einer Frage, deren Entscheidung zum allerwenigsten sich zu meinen Gunsten als höchst arbitrar darstellt, eine EntschlieÙung ergreifen werde, welche mir in meinem 90sten Jahre meine Ruhe und mein Auskommen verkümmern würde.

Was die Veräußerung der aus dem Studienfond angeschafften Schmiedegeräthschaften betrifft, so glaube ich hinlänglichen Nachweis darüber geführt zu haben daß dieselben Geräthschaften längst vorher von mir selbst für die Schule angeschafft worden, daß die im Jahre 1805 von mir in Antrag gebrachte Anschaffung aus dem Studienfond ihren Grund darin hat, daß erstere durch die Schuld der Arbeiter des Regiments v. Wobbeser und folglich in öffentlichem Gebrauche verloren gegangen, daß somit die aus dem Studienfond angeschafften Geräthschaften als ein Surrogat meiner ursprünglichen Anschaffung zu betrachten.

daß dieselben vom französischen [sic!] Militair abgenutzt und zum Theil verdorben worden.

daß ich den unbrauchbaren Ambos und einen Schraubstock schon im Jahre 1813/14 zum Beschlage der reconvalescirten Pferde des damaligen Depots vertauscht habe.

Was nun sonach im Jahre 1825 von jenen Geräthschaften noch vorhanden, das war es, was ich damals zum Theil als altes Eisen mit den übrigen veralteten und verschlissenen Geräte zusammen geworfen und verkauft habe, und zwar um mich dadurch auf kurzem Wege für meine eigenen im öffentlichen Gebrauch verlorene Anschaffung bezahlt zu machen.

Diese Handlungsweise mag nicht sehr vorsichtig gewesen sein, aber unrechtlich war sie nach meiner ganzen Stellung und allen concurrirenden Umständen nicht. – Wären jene Schmiedegeräthschaften noch wohlerhalten (so wie sie für fast 80 rth vom Studienfond angeschafft worden, vorhanden gewesen), so würde mich allerdings ein grober Vorwurf treffen. Aber sie waren fast ganz ruinirt, und zwar schon durch die Franzosen, standen in der alten Schmiede, schienen für immer vergessen und konnten jeden Augenblick gestohlen werden. Was wollte der Studienfond damit machen: sollte ich Schreibereien darüber anfangen? ich glaubte nichts besseres thun zu können, als mich brevi manu dadurch für meine eigenen bezahlt zu machen. – Meine frühere Stellung war zu frei, und das ganze vom Staate zu verwahrlost, um hinsichtlich dieser ..., wofür ich noch keine 20 rth erhalten habe, irgend bedenklich zu werden.

Oder kann ich vielleicht wegen der im Jahre 1814 von mir vorgenommenen Vertauschung des Ambosses verantwortlich erscheinen? Der Studienfond war damals halb todt zu nennen, da er wegen des Ausfalles seiner bergischen Besitzungen seit langer Zeit fast gar kein Gehalt mehr bezahlte: Ich konnte daher damals gar nicht daran denken, jenen Ambos für die Schule auf einer Fabrick repariren zu laÙen: Soviel Werth hing überhaupt an einem solchen Ambos für die Schule nicht. Beim Einrücken der Franzosen lagen alle Ressortverhältnisse zu Boden: ich übernahm die Leitung des damals hier errichteten kranken Pferde[de]pots: die reconvalescirten Pferde mußten beschlagen werden: ich zog die Hufschmiede der Schule heran: der Ambos war nicht zu gebrauchen, ich war daher froh, von dem Joseph Kösters einen andern zu bekommen, der wenigstens seinen Dienst that: und wenn ich mir dabei ein Paar Thaler habe zugeben laÙen, so ist dies ein Umstand, der unter den damaligen Verhältnissen gar nicht in Betracht kommen kann.

Ohne Gehalt übernahm ich anfangs unentgeltlich die alleinige Führung des Depots, durch die bloße Verwendung des Generals von Bülow an des Königs Majestät wegen sofortiger Organisation der hiesigen Thierarzneischule zu neuen Hoffnungen belebt (ich kann dies nachweisen). Hunderte von kranken Pferden, preußische und fremde, Pferde der Generalstaabe wie der Regimenter habe ich hierauf im November, Dezember und Januar alle Tage unter freiem Himmel, mit Hülfe von ein Paar Schülern und einigen mir zugetheilten Stallknechten behandelt, die Verschreibung, Aufbewahrung und Vertheilung der Fourage und Medicamente, von welchen letztere die hiesigen Apotheken den Vortheil zogen, die ganze Correspondenz und das Rechnungswesen besorgt. – Die bloße Hoffnung zur Wiederaufrichtung der Schule belebte mich damals im 74ten Jahre zu schonungslosen Anstrengungen. Hier legte ich den Grund zu dem doppelten Leiden, welches seitdem so sehr mein Alter drückt, ich verlor den größten Theil meines Gehörs und das Gesicht einem Auge: –

Im ersten Andrang der Armeen hätte ich zwei Louisdor Diäten fordern können und man würde sich darauf bedacht haben: ich arbeitete umsonst – auf Hoffnung: allein für meine Hoffnungen ließ sich nichts vernehmen: ich liquidirte nun endlich nach dem französischen Satze: aber was wurde mir bewilligt? 1 Thlr Diäten, weil ich nun wieder 300 rth Gehalt habe, ein Satz womit die Arbeiten meines Schreibers kaum bezahlt wurden:

Vierzig Jahre habe ich mit ungeschwächtem Feuer für die Schule und für die Armeen in meinem Fache gewirkt. Uneigennützig und schlicht habe ich größere Vortheile vernachlässigt, kleine benutzt. – Selten brechen solche Männer sich ihre Bahn: –
sie erndten wenig, ihr Ende ist dunkel. –

Münster den 24. Juni 1830

*Jos. Fehr
Prof.⁸⁹*

89 J. Fehr an die Königliche Regierung, 24. 6. 1830, StAM, Regierung Münster 215 Bd. 2, Bl. 39-46